DIE EHEMALIGE UNIVERSITÄT SALZBURG

Josef Mayr

Digitized by Google

<36635332610014

<36635332610014

sbibliothek

4° Nr. 17. P. 138 d

Die

ehemalige Universität

Salzburg.

Von

Josef Mayr,

k. k. Gymnasiallehrer.

Salzburg, 1859.

Verlag der Mayrischen Buchhandlung.

(Ch. Adermann.)

Digitized by Google

Zaunrith'sche Buchdruckerei in Salzburg.

Digitized by Google

Es ist in neuester Zeit über den Ort einer zu errichtenden katholischen Universität so mancher Gedanke laut geworden. Die Gründe, welche in dieser Beziehung für Salzburg vorgebracht wurden, sind derart, daß es sich wol der Mühe lohnt, unsere ehemalige Hochschule näher in Betracht zu ziehen. Durchblicken wir die Blätter der Geschichte Salzburgs, so finden wir darin die Nachricht, daß hier durch einen Zeitraum von 187 Jahren eine Universität bestanden hat. Welche Kämpfe, welche Anstrengungen waren zu überwinden, bis die Anstalt im Stande war, den nächsten Bedürfnissen der Bildung nach den Ansichten der damaligen Zeit gerecht zu werden. Im Jahre 1655, in welchem die akademischen Statuten mit besondern, vom Erzbischof Paris ertheilten und von den nachfolgenden Erzbischöfen bestätigten Privilegien an das Tageslicht traten, vereinigten sich 5 Benedictinerstifte aus Oesterreich, 21 aus Baiern, 6 aus Salzburg, 9 aus Schwaben zur Aufrechthaltung der hohen Schule [1]). Gleich bei der Gründung der Universität wurden nach der Stiftungsurkunde des Erzbischofs Paris 72,000 Gulden zur Sustentation der Professoren auf die fürstliche Hofkammer assecuriert [2]). Derselbe Erzbischof verfügte, daß jährlich 120 Klafter Holz zur Beheizung der Hörsale verabfolgt werden sollten und schenkte im Jahre 1655 der juristischen Facultät ein Capital von 44,000 Gulden. Diesem letztgenannten Fonde setzte Erzbischof Johann Ernst zu Ende des Jahres 1697 noch 6000 Gulden bei, um bequeme Wohnungen für die weltlichen Professoren zu ermöglichen. Zum Baue der Universitätsgebäude bewilligte Paris 50,000 Gulden und die conföderierten Orden erklärten, 100,000 Gulden beitragen und sich über fernere Auslagen noch vergleichen zu wollen. Die Baukosten der Universitätskirche beliefen sich auf mehr als 200,000 Gulden. Die oben erwähnten 72,000 Gulden wurden vom Erzbischof Hieronymus auf 100,000 Gulden erhöht. Zur Realisirung ihrer Zwecke hatte die Universität bedeutende Besitzungen erhalten. Berücksichtigt man noch andere Einzelnheiten, wie den Bau des Sacellums, des Convictes, des akademischen Saales, die Ausrüstung des physikalischen Armariums, so wird man daraus die Bereitwilligkeit erkennen, mit welcher die Erzbischöfe, das Domcapitel und die conföderierten Orden die

---

[1]) Hübner in seiner Beschreibung von Salzburg, I. Bd. S. 95 und 94, zählt diese Klöster der Reihe nach auf.

Aus Oesterreich: Kremsmünster, Lambach, Stenergarsten, Mondsee, Gleink.

Aus Baiern: Rudrchs, Rebach, Attel, Benedictbeurn, Blanstätten, Maria Zell zu Preunberg, St. Emeran und St. Jakob zu Regensburg, Fernbach, Mallersdorf, Metten, Nideraltaich, Obraltaich, Prüfkingen, Rott, Schehen, Tegernsee, Thierhaupten, Weihenstephan, Wettenburg Wessobrunn.

Aus dem Salzburgischen: Admont, Michaelbeurn, Ossiach in Kärnten, St. Peter, Seon, St. Brit jenseits der Reth.

Aus Schwaben: St. Blasien im Schwarzwalde, h. Kreuz zu Donauwörth, Deggingen, Elchingen, Nrresheim, Ottobrurn, St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Urfee.

[2]) Stiftungsurkunde der Universität, ddo. 1. Sept. 1625, welche, wie sämmtliche übrigen Urkunden, dem Verfasser im Original vorliegt.

»Daß Wür auffat solcher Fundation und Stiffnung uns verwilligt, zugesagt und versprochen, zuesagen und versprechen auch hiemit, und in Grafft diß briefs, in der bestendigisten form Rechtens, mit wissen und willen unsers Ehrwürdigen Thumb Capitls mehrermelten Orden und dessen zu disem Schuelwesen Conföderierten Prälaten Zwey und Sybenzig Tausent gulden, in gueter Landtgäbiger Münz und Wehrung ab unserer fürstlichen Hof Cammer zubezalen, Dergestalt, das Wür Ihnen solche Zwey u. Sybenzig Tausend gulden, Järlich und Jedes Jahrs besonder mit Dreitausent Sechshundert gulden verinteressirn und dises Interesse Monat: oder Quatembertich, wie es unser gelegenheit sein wirdet, auf bemelter unserer Cammer richtig machen lassen wellen.«

Digitized by Google

in's Leben gerufene Idee zu fördern suchten. Mit Recht findet ein Aufsatz der N. S. Z. über den Ort der neu zu errichtenden katholischen Universität in den so großen Anstrengungen, welche Salzburg gemacht hat, um die entsprechenden Gebäude herzustellen, »einen haltbaren Grund für das Gerücht, die neue Universität komme nach Salzburg, damit eine durch viele Opfer errichtete, dann aber durch ungünstige Zeitläufte zerstörte Anstalt bei günstigeren Verhältnissen wieder hergestellt werde.« Sonach hat dieser Gegenstand unstreitig Bedeutung durch das Zeugnis der Geschichte, welche unter andern lehrt, daß die hohe Schule zu Salzburg selbst während der dreimaligen feindlichen Ueberfälle, mit denen die Stadt seit der großen Staatenumwälzung in einem Zeitraume von wenigen Jahren war heimgesucht worden, ihre Vorlesungen ununterbrochen fortgesetzt und mitten unter dem Geräusche der Waffen ihre Zöglinge in steter Ordnung und Aufmerksamkeit zu erhalten gewußt hat. Doch hauptsächlich gab das Interesse, welches diese Frage in neuester Zeit nicht nur im engeren Vaterlande, sondern selbst in weiteren Kreisen erregte, zunächst Veranlassung zu gegenwärtiger Abhandlung, deren Aufgabe ist, folgende Momente zu bieten:

I. einen historischen Ueberblick der Gründung und Fortentwicklung, und
II. eine Darstellung der Verfassung unserer ehemaligen Hochschule.

I.

Erzbischof Johann Jakob (Kuen von Belasy, 1560—1586) fühlte den dürftigen wissenschaftlichen Zustand seines Erzstiftes so tief, daß er auf ernstliche Mittel bedacht war, demselben nach Kräften abzuhelfen.

Als Johann Jakob im Jahre 1569 eine Provincialsynode nach Salzburg ausgeschrieben und von seiner Absicht auch den Herzog Albert V. in Baiern unterrichtet hatte, wurde er von demselben ganz besonders erinnert, daß die Schulen eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienten, daß treffliche Männer hervorgezogen und aufgefordert werden sollten, nützliche Schriften zu verfassen, welche unter dem Volke zu verbreiten wären. Jünglinge sollten, so heißt es in Herzog Albert's Schreiben zu ihrer Ausbildung nach Ingolstadt und nach Rom in das für die Deutschen so eben errichtete Collegium gesandt werden. Der Erzbischof würdigte dieses Schreiben, nur mochte er die Betheiligung der Jugend des Erzstiftes am Collegium germanicum in Rom der Weite des Weges und der Verschiedenheit der Sitten wegen nicht billigen. Auch die versammelten Väter der Synode ließen sich das Schulwesen, besonders die Hebung des theologischen Studiums, angelegen sein und verordneten, daß binnen sechs Monaten in Salzburg, Freising, Passau, Regensburg und Brixen Collegien oder Seminarien errichtet, und in denselben hoffnungsvolle Jünglinge, unter der Aufsicht rechtschaffener Rectoren und Lehrer, zum Wole der Kirche und der Schulen gebildet werden sollten [1]). Der genannte Erzbischof wollte, daß im ganzen Lande Schulen errichtet werden sollten. Allein seine Bemühungen blieben erfolglos [2]). Die Geschichte jener Zeit berichtet nichts von einer Verbesserung des wissenschaftlichen Zustandes, indem damals in Salzburg nur die Schule zu St. Peter bestand, wo man etwa die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernte.

Johann Jakob hatte die Absicht in seiner Hauptstadt eine höhere Lehranstalt zu errichten und wollte zu diesem Zwecke die Jesuiten hieher berufen. Er schrieb deshalb im Jahre 1564 an ihren General

[1]) Zauner, Chronik von Salzburg, 6. Theil S. 404 und 405.

[2]) Licet pro nostrae Provinciae Ecclesiis de sacerdotibus providendis praeter ordinarias civitatum oppidorumque scholas alias praeteres ab omnibus, primum nostra Metropolitica, deinde Cathedralibus atque Collegiatis Ecclesiis, nec non et Monasteriis institui. .... jam olim curatum sit; verumtamen (nescimus quo malo, vel negligentia potius) nos spe concepta defraudatos esse, nostrasque Ecclesias in priori fere necessitate laborare conspicientes..... Hinc (proh miseria), fit, ut Ecclesias plane desertas relinquere, aut vilissimos, et quovis rustico imperitiores homines contra nostram voluntatem Ecclesiis praeficere cogamur. Cui deflendae necessitati Nos, nostrique Coepiscopi succurrere et consulere cupientes, . . non aliud opportunius esse remedium censuimus, quam quod in nostra metropolitana et caeteris cathedralibus Ecclesiis collegia instituantur etc. Fl. Dalham »Concilia Salisburgensia« pag. 528.

Digitized by Google

P. Jakob Lainez nach Rom, der ſich mit den angebotenen Bedingungen nicht zufrieden erklärte. Der Erzbiſchof ließ die Angelegenheit nicht ruhen, ſtellte den Jeſuiten im Jahre 1577 neue Anträge — konnte aber auch dießmal ſeinen Zweck nicht erreichen. — Erzbiſchof Wolf Dietrich von Raittenau (1587—1612) dachte ſchon im zweiten Jahre ſeiner Regierung ganz ernſtlich an die Errichtung einer Univerſität. Es beſtand damals nur für den Adel eine Bildungsanſtalt in dem Kloſter Baumburg, wo die Chorherren des Auguſtinerordens den unentbehrlichſten Unterricht ertheilten. Zu fühlbar äußerte ſich der Mangel an Schulen, deshalb ermunterte Wolf Dietrich die Franziscaner zur Uebernahme der Lehrſtellen, welche die Vorleſungen zwar begannen, doch wieder einſtellten, da ihr Orden die Stätigkeit des Aufenthaltes nicht verbürgt und ſie zudem nicht immer geeignete und tüchtige Männer finden konnten. Wolf Dietrich wurde an der Durchführung ſeines Entſchluſſes durch ſo manche äußere und innere Bewegungen, welche die Provinz Salzburg beunruhigten, verhindert [1].

Marcus Sitticus, Graf von Hohenems (1612—1619), von der Nothwendigkeit einer inländiſchen Pflanzſchule für junge Geiſtliche überzeugt, war feſt entſchloſſen, den von ſeinen Vorfahren wegen verſchiedener Hinderniſſe nicht ausgeführten Plan durchzuſetzen. Er forderte zuerſt die Franciscaner auf, die von ihnen ſchon einſt verſehenen Lehrſtellen wieder zu übernehmen, allein dieſe brachten wieder ihre frühere Entſchuldigung vor, daß ſich dieß mit ihrer Ordensregel nicht vertrüge. Hierauf wandte er ſich an die Auguſtiner in Mülln, von welchen er gleichfalls eine abſchlägige Antwort erhielt. Darnach berief er die Jeſuiten, um mit ihnen wegen der Uebernahme des Unterrichtes zu unterhandeln. Es erſchienen deren vier, konnten ſich jedoch mit ihm über die vorgeſchlagenen Bedingungen nicht einigen und giengen unverrichteter Sache wieder fort. Jetzt zog er den gelehrten Capuciner Pater Sylverius von Bregenz, der ſchon ſeit einigen Jahren Hofprediger zu Salzburg war, über dieſen Gegenſtand zu Rate. Pater Sylverius rieth dem Erzbiſchof, die Lehrſtellen dem Benedictinerorden anzutragen und die Aebte mehrerer Klöſter einzuladen, daß ſie ſich zur Errichtung und Erhaltung einer höhern Anſtalt einen möchten. Der Erzbiſchof, dem dieſer Vorſchlag gefiel, beſchloß ſonach, den Abt Joachim von St. Peter an die Aebte der Benedictinerklöſter in Schwaben und Baiern zu ſenden und verfaß ihn zu dieſem Ende mit einer unter dem 28. April 1617 ausgefertigten offenen Vollmacht, worin den Aebten der Entſchluß, in der Metropole eine hohe Schule zu errichten, mitgetheilt und das Erſuchen an dieſelben geſtellt wurde, des Erzbiſchofs Unternehmen durch ihre Mitwirkung möglichſt zu unterſtützen [2]. Abt Joachim trat am 22. Mai ſeine Reiſe an, beſuchte mehrere ſchwäbiſche und baieriſche Klöſter, um des Erzbiſchofs Auftrag zu erfüllen, fand jedoch anfangs wenig Gehör. Nur der Abt von Ottobeuern, Gregorius, machte ſich verbindlich, aus ſeinem Kloſter einige Lehrer nach Salzburg zu ſenden und auch andere Aebte für die Sache zu gewinnen, welcher dann in der That die Aebte von Irrſee, Elchingen, Neresheim und Andechs beitraten. Am 1. Juli ſtattete Abt Joachim dem Erzbiſchofe Bericht über ſeine Sendung ab und fügte die Bedingungen bei, welche die Einkünfte, womit die neue Schule zu begaben ſei, dann die zur Uebergabe derſelben an den Benedictinerorden nothwendige Bewilligung des Domcapitels,

[1] Neque deinceps optimo Principi Wolfgango Theodorico integrum erat, dignum adeo tamque necessarium opus aut restaurare, aut aliis committere: cum varii domi forisque identidem exorti motus tam diu Salisburgensem Provinciam infestarent, usque dum Ipse Princeps fatis oppido diris, atque resignata prius Archiepiscopali dignitate occumberet in arce Salisburgensi XVI. Januarij, ubi solitarium non minus quam piam hucusque egerat vitam. Historia Universitatis Salisburgensis pag. 6.

[2] Dieſe Vollmacht iſt abgedruckt in Historis Universitatis Salisburgensis pag. 9—11. Die betreffenden Stellen lauten:

Nos Marcus Sitticus etc., notum facimus omnibus, qualiter præprimis ad Omnipotentis Dei honorem et gloriam, tum etiam subditorum nostrorum majorem utilitatem in hac nostra metropoli Salisburgensi Universitatem aliquam de novo fundare et erigere statuerimus, ut isthac occasione omnes et singuli, qui bona literarum studia amant et desiderant, præcipue vero illi, quos exteras Academias adire curta rei domesticæ suppellex prohibet, jam eo facilius laudabile suum desiderium adimplere, neque solum ad verse Catholicæ Ecclesiæ, verum etiam ad Patriæ bonique publici fructuosa servitia et commodum necessarias sibi scientias comparare valerent. — — continuo clementissimam mentem nostram patefieri curavimus Reverendo in Christo dilecto ac fideli Joachimo Abbati ad St. Petrum, qui — — —. cum moderno tempore tot ad docendum apti viri in Monasterio suo non suppetant, promptum sese obtulit suos DD. Con-Abbates in propria persona convenire, illosque sollicitare, ut ad præclictam Neoerigendam Universitatem doctos sui Ordinis Professores submittant.

Digitized by Google

die päpstlichen und kaiserlichen Freiheiten und die Ermittlung eines ruhigen Wohnplatzes und wolfeilen Lebensunterhaltes für die Studierenden betrafen. Marcus Sitticus stellte am 20. September 1617 den Stiftbrief aus, welchen Johann Krafft von Veittingen als Domdechant nebst Ehrenfried, Bischof zu Chiemsee im Namen des Domcapitels und Abt Joachim zu St. Peter nebst dem Prior P. Thomas im Namen des Conventes unterzeichneten. Diesem Stiftbriefe gemäß sollte mit sechs Professoren begonnen werden, wovon einer Casuistik, ein anderer Dialectik, ein dritter Rhetorik, die übrigen drei Poetik, Syntax und Grammatik vorzutragen hätten. Würde jedoch im Laufe der Zeit diese Anstalt zur Universität erhoben, so sollten noch mehrere Lehrer angestellt werden [1]). Den Professoren wurde die Wohnung im Kloster zu St. Peter angewiesen. Das Kloster erhielt für die vollständige Verpflegung eines jeden Lehrers jährlich 150 fl. rhein. mit dem Versprechen, diese Summe zu erhöhen, wenn sie nicht ausreichen sollte [2]). Hierauf wird im Stiftbriefe von den Befugnissen gehandelt, welche den Lehrern zur Aufrechthaltung der Disciplin eingeräumt sind. Auch wird dem Benedictinerorden unter der Bedingung, daß er die eingegangenen Verbindlichkeiten erfülle, das ausschließliche Privilegium des Lehramtes zugesichert [3]). Gegen Ende October 1617 trafen die neuen Lehrer samt dem Rector des Gymnasiums in Salzburg ein, sechs aus dem Kloster Ottobeuern, einer aus Irrsee. Am 6. November desselben Jahres, dem Eröffnungstage der Schule, wurden den 147 versammelten Zöglingen die Schulgesetze in feierlicher Weise verkündigt. Im Jahre 1618 wurde der Anfang zu einem eigenen Wohngebäude für die Lehrer gemacht, welches Marcus Sitticus auf eigene Kosten in der Mitte des ehemaligen Frohngartens erbaute und das Collegium St. Caroli nannte. Am 14. Mai ließ der Erzbischof durch den Domprobst Paris Grafen Lodron den ersten Grundstein zu der Kapelle des h. Karl v. Borromäo, dem sogenannten Sacellum, legen. — Die Anzahl der Schüler wurde immer größer. Der Abt von Ottobeuern bewirkte durch seinen Abgesandten Jeremias Mayer, daß noch mehrere Klöster mit den bisherigen in Verbindung traten und daß am 18. October ein Bundesvertrag zu Augsburg zu Stande kam, welchen Abt Gregorius von Ottobeuern als zeitiger Präses, Abt Joachim von St. Peter als beständiger Assistent und noch 31 Aebte von Schwaben und Baiern gemeinschaftlich unterzeichneten [4]).

Diesen traten auf die Dauer von 10 Jahren auch die Aebte von St. Gallen, Einsiedeln, Mur und Rheingau in der Schweiz bei. Ohne Zweifel hätte Marcus Sitticus für das Unterrichtswesen noch

---

[1]) Diese Stiftungsurkunde ist abgedruckt in Historia Universitatis Salisburgensis pag. 14—19. Die bezügliche Stelle lautet: »procurabit modo Reverendus Dominus Abbas, ut pro felici auspicio quam primum sex hujusmodi Professorum Ordinis S. Benedicti huc se conferant, quorum unus Casus conscientiae legat, alter Dialecticam, tertius Rhetoricam, reliqui vero tres humaniora, Poësin, Syntaxin et Grammaticam, exceptis tamen alphabeticis doceant. Quod si vero tractu temporis Universitas, prout Illustrissimus Archi-Episcopus serio allaborabit, instituta fuerit, praedictus D. Abbas, ejusdemque successores de ampliori convenientique Professorum numero, quaemadmodum res ipsa exposcere videbitur, providere tenebuntur.«

[2]) Hist. U. S., p. 17. »Ex adverso Illustrissima sua Celsitudo suo, suorumque successorum nomine, praedicto Domino Abbati ejusdemque Successoribus atque Monasterio Petrensi pro sustentatione, victu atque vestitu, aliisque rebus necessariis quibuscunque, nihil penitus excipiendo, unius cujusque Professoris nomine quotannis centum quinquaginta florenos Rhenenses in pecunia numerata assignavit, eosdemque vel quovis trimestri vel singulis mensibus uti hoc Illustrissimae suae Celsitudini vel Successoribus commodius vel magis expedire videbitur pro rata portione persolvendos. Si vero successu temporis demonstraretur, dictas expensas pro honesta et commoda Professorum sustentatione non sufficere, et Monasterium Petrense inde gravari tunc erit cum Domino Abbate, quisquis ille pro tempore fuerit, ne Monasterium ob hanc causam detrimentum patiatur, ex aequo conveniendum.«

[3]) Nec minus concessit, et concedit Illustrissima sua Celsitudo, nominibus, quibus supra, praenominatis Abbati, Successoribus et Monasterio Petrensi, nec non eorum respective, et dependentiae contemplatione, toti Ordini D. Benedicti speciale privilegium in forma amplissima, et saepe dictae Universitatis et Scholarum regimen et regendi munus, quousque supradicta concordata observabunt, ipsis solis perpetuo incumbat, et reservetur.

[4]) Außer dem Abt Georg von Ottobeuern als Präses und dem Abt Joachim von St. Peter als beständigem Assistent, sind unterfertigt die Aebte zu St. Blasien, Michaelbeuern, St. Veit, Niederaltaich, Berg, Andechs, Wessobrunn, Irrsee, St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Thierhaupten, Scheyern, Donauwerd, Deggingen, Neresheim, Ursin, Elchingen, Tegernsee, Benediktbeuern, Weihenstephan, Metten, Mallersdorf, Weltenburg, Brunnwerningen, St. Emeran und St. Jakob zu Regensburg, Oberaltaich, Rohach, Fornbach, Mariazell, Rott, Attl und Blankstätten.

Digitized by Google

mehr geleistet, wenn ihn nicht der Tod seiner edlen Wirksamkeit am 9. Oktober 1619 entrissen hätte. Die Bahn war gebrochen, der Anfang zur hohen Bildungsschule vorbereitet.

Paris Graf von Lodron (1619—1653) ließ es sich gleich bei seinem Regierungsantritte ernstlich angelegen sein, den von seinem Vorfahrer gefaßten Plan durchzuführen. Unter ihm sollte das Gymnasium zu einer vollständigen Akademie oder Universität erhoben werden. Er schickte im Jahre 1620 eine Gesandtschaft an Kaiser Ferdinand II. mit der Bitte, das bisherige Gymnasium zu einer Universität oder Akademie aller Künste und Facultäten zu erhöhen. Der Kaiser stellte am 9. März desselben Jahres eine Urkunde aus, worin er die vom Erzbischofe gestiftete hohe Schule bestätigte und derselben nebst dem Befugnisse, aus allen vier Facultäten die akademischen Würden zu ertheilen, noch überdieß alle Vorrechte und Freiheiten einräumte, deren sich andere Universitäten in Deutschland, sowie in Frankreich und Italien zu erfreuen haben [1]). Da jedoch das zur Stiftung erforderliche Capital nicht sogleich ermittelt werden konnte, und es auch sehr schwierig war, die Lehrstellen der juristischen und einer medicinischen Facultät augenblicklich mit tauglichen Männern zu besetzen, so verstrichen noch volle drei Jahre bis zur Eröffnung der Universität.

Am 1. September 1623 schloß Paris mit den fünf Aebten der verbündeten Klöster Niederaltaich, St. Peter, Ottobeuern, Andechs und Scheyern einen Vertrag, durch welchen die Universität dem Benedictinerorden gegen Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auf immerwährende Zeiten unwiderruflich einverleibt wurde [2]). Am selben Tag stellte der Erzbischof den Stiftungsbrief aus, worin er der Universität nebst andern Vortheilen das im Eingange erwähnte Capital bei der Hofkammer anwies. Nachdem auf solche Art die Stiftung berichtigt und auch taugliche Kräfte zur Besetzung der Lehrämter gewonnen waren, wurde die Universität am 11. October 1623 in feierlicher Weise eröffnet. Vier Tage darauf begann die Immatriculation der Studierenden und bald hernach erfolgte die Kundmachung der akademischen Gesetze. Im Jahre 1625 hatte der Erzbischof Paris die Privilegien der Universität an den Papst zur Bestätigung übersandt, welche denn auch durch die von Urban VIII. am 17. December 1625 zu Rom ausgefertigte Bulle erfolgte. Die Vollziehung dieser Bulle ward dem Bischof zu Chiemsee übertragen. Im folgenden Jahre wurde sie der Universität mit denselben Feierlichkeiten verkündigt, welche bei der Kundmachung des kaiserlichen Freiheitsbriefes beobachtet worden waren. Schon in den ersten Jahren nach der Gründung fehlte es nicht an störenden Einflüssen und Ereignissen, welche die weitere Entwicklung der jungen Anstalt hemmten. Die Universitäten der Jesuiten zu Ingolstadt und Graz schielten mit neidischen Blicken auf des Nachbarlandes keimende Hochschule, spotteten über die noch minder geübten Professoren derselben und verhinderten

---

[1]) Die bezüglichen Stellen lauten: — »atque insuper idem Gymnasium in generale publicum Studium, Academiam et plane Universitatem instituimus, ordinamus, et hoc nomine deinceps perpetuis futuris temporibus ab omnibus appellari, et iisdem omnino Privilegiis, et Immunitatibus, quibus aliae quaecunque Universitates uti, frui, atque potiri solent, gaudere volumus, ita ut omnes et singuli Studiosi et Scholares, qui in albo ejusdem Universitatis sive Academiae inscripti fuerint, vel in praefata approbata Academia sive Universitate Lectiones audierint, et studuerint, omnibus et singulis Privilegiis, Exemptionibus, Libertatibus, Immunitatibus et Indultis, quibus Studiosi aliarum quarumcunque Academiarum et Universitatum gaudere, frui et potiri solent, re et nomine gaudeant, fruantur, et potiantur.«

»Et insuper motu, scientia et authoritate, ut supra, concedimus et indulgemus, ut iidem P. Benedictini, et alii Juris Civilis et Medicinae Professores, ejusdem Universitatis Studiosi, qui Academiae Albo inscripti fuerint, vel in saepe dicta Universitate, seu etiam in alia quavis approbata, Lectiones audiverint, et digni habilesque rigoroso examine praevio (in quo conscientias ipsorum Professorum onerari volumus) reperti fuerint: juxta aliarum Universitatum Privilegia, eis per Praesentes a Nobis et aliis tum Summis Pontificibus tum Imperatoribus concessa sive concedenda ad quoscunque Gradus Baccalaureatus, Licentiae, Magisterii, Doctoratus, in Artibus, Philosophia, atque Sacrosancta Theologia, Jure Canonico, Civili et Medicina, ab eisdem sive Rectore Universitatis, sive Cancellario, sive Professoribus promoveri et solenniter creari, modo et solennitate in aliis Universitatibus consuetis possint et debeant: atque tandem taliter promoti, sive promovendi in omnibus et singulis Privilegiis etc., quibus alii in Universitatibus Studiorum generalium Italiae, Galliae, Germaniae, juxta illarum ordinationes, usus, ritus, consuetudines; et mores pro tempore promoti de jure vel consuetudine, aut alias quomodolibet utuntur, fruuntur, non solum ad earum instar, sed pariformiter, et aequae principaliter, absque ulla differentia in omnibus, et per omnia, perinde ac si gradus ejusmodi in Universitatibus, nec non Collegiis, Gymnasiis, Academiis quibuscunque accepissent, uti, potiri, et gaudere re et nomine possint, debeant et valeant.«

[2]) Diese dem Verfasser gleichfalls im Original vorliegende Vertragsurkunde ist abgedruckt in Zauner's Chronik 8. Band, S. 236—245.

Digitized by Google

nicht selten die Erweiterung des Bundes. Der im Jahre 1626 in Oberösterreich ausgebrochene Bauernaufruhr wirkte derart nachtheilig, daß die Anzahl der Studenten sich sehr verminderte. Als im Jahre 1634 der Schwedenkrieg immer näher rückte, beschloß die Universität auf des Erzbischofs Zureden die Studenten zur Vertheidigung der Stadt zu bewaffnen und sie mit einer eigenen militärischen Fahne zu versehen. Sie wurden zu diesem Ende am 9. Februar in den akademischen Saal gerufen, wo ihnen der Rector Matthäus Weiß in einer feierlichen Rede diesen Entschluß eröffnete und sie zur Ergreifung der Waffen ermunterte [1]); jedoch mit dem Beisatze, daß kein Zwang stattfinden, ihnen die Wahl ihrer Offiziere zukommen und durch die Waffenübungen den Studien kein Eintrag geschehen sollte [2]).

Die Studenten ergriffen mit Begeisterung diesen Vorschlag und wählten aus ihrer Mitte einen Hauptmann, einen Lieutenant und einen Fähnrich. Im Jahre 1659 erachtete es der Rector Romanus Müller für nöthig, die Studenten wieder zu entwaffnen, weil es zwischen ihnen und den Soldaten zu häufigen Schlägereien gekommen war [3]).

Zu den bereits angeführten, die Entwicklung der Hochschule hemmenden Ereignissen gesellte sich noch ein anderes, welches von nachtheiligster Wirkung war. Es war nämlich die im Jahre 1634 in Baiern ausgebrochene Pest im December des folgenden Jahres auch in einzelne Gegenden Salzburgs gedrungen und hatte sich bald mit solcher Heftigkeit verbreitet, daß sie im Sommer des Jahres 1636 bereits in der Hauptstadt wütete. Der Rector der Universität fühlte sich daher veranlaßt, am 27. Juni die Schulen schließen zu lassen. Da nach drei Monaten die Sterblichkeit nicht mehr bedeutend war, so wurden die Schulen am 27. September zwar wieder geöffnet — mußten jedoch abermals geschlossen werden, indem im October die Seuche mit erneuerter Wut ausbrach und während ihrer 36wöchentlichen Dauer fast den dritten Theil der Stadtbevölkerung dahinraffte. Erst im Jahre 1637, nachdem der Würgengel die Stadt verlassen, wurde nach vorausgeschickter Anrede und einem in der akademischen Aula gefeierten Dankamte der Unterricht wieder begonnen [4]).

Als im Jahre 1645 die Bauern im Zillerthale und Pongau der außerordentlichen Abgaben wegen, welche der so lange andauernde Krieg nötig gemacht hatte, mit einem Aufruhr drohten und bei der nötig gewordenen Absendung der Soldaten in das Gebirge die Wachen der Hauptstadt im Falle eines Angriffes nicht genügend besetzt werden konnten, so wurden die Studenten abermals auf des Erzbischofs Verlangen am 3. Juni durch einen öffentlichen Anschlag an der Pforte der Universität aufgefordert, die Waffen zu ergreifen und sich zur Vertheidigung der Stadt bereit zu halten. Es stellte sich gleich eine hinreichende Anzahl, welche sich täglich ohne Versäumniß der Unterrichtsstunden in den Waffen übte und bis zum nächstfolgenden Monat Juli bewaffnet blieb, bis die Ruhe wenigstens scheinbar wieder hergestellt und das Kriegsvolk nach Salzburg zurückgekehrt war [5]).

Im Jahre 1646 feierte die juristische Facultät das Fest ihres Patrons, des heiligen Ivo, sowie bisher die theologische das des heiligen Thomas von Aquin und die philosophische das der heiligen Katharina begangen hatten [6]).

---

[1]) »In omnem proin partem vigilantiae et providentiae oculo intentus idem Celsissimus Princeps ac Dominus noster Clementissimus, maximam in vestra fortitudine spem reposuit, sibique persuasit, cum hoc tempore Universitas et Studiosorum numero et indole floreat, non defuturos ex vobis, imo quam plurimos fore credidit, qui ad ejusdem Celsitudinis honorem, Patriae et Urbis salutem, suam operam libentissime essent collaturi.«

[2]) »Ut autem intelligatis, qua ratione omnia instituenda veniant. I. Nullam propterea jurisdictionem quisquam in vos habebit, praeterquam Universitatis Superiores, qui amplissima Privilegia Academica in eodem statu et vigore conservabunt. II. Neminem cogimus, sed singulorum voluntati relinquimus, neque ij, qui nomen dederint, Salisburgi permanere obligantur, sed cum libuerit, liberi abibunt. III. Idem erit in omnibus frequentandi et Lectiones adeundi modus. IV. Certos quosdam dies exercitiis militaribus destinabimus. V. Arma hucusque prohibita nullus portabit, nisi cum exercitii causa necesse erit. VI. Nullo Vigiliarum, aut quovis alio onere idcirco onerabimini. VII. Est penes vos Capitaneum ac Duces vestros nominare.« Historia Universitatis Salisburgensis pag 73. 76.

[3]) Hist. Univ. Sal. pag. 79—80.

[4]) »Anno tandem MDCXXXVII sopita penitus contagione, Urbique salubri aura reddita, rursus apertae sunt scholae, praemissa solenni Oratione, ac debitis Deo T. O. M. gratiis in Aula Academica persolutis.« Historia Univers. Salisb. pag. 79.

[5]) Historia Univers. Salisburg. pag. 88, 89.

[6]) Historia Univers. Salisburg. pag. 92.

Digitized by Google

Nachdem die Unruhen gedämpft und der Friede im deutschen Reiche wieder hergestellt war, erneuerte Erzbischof Paris die Stiftung der Universität Salzburg in feierlicher Weise. Am 28. Mai 1652 wurden im akademischen Saale in Gegenwart der hochfürstlichen Commissäre, des Abtes zu Scheyern als Präses und der Aebte zu St. Peter und Michaelbeuern als Assistenten der Universität die kaiserliche und päpstliche Bestätigungsurkunde vorgelesen und der jährliche Beginn der Studien auf den 4. November festgesetzt. Am Ende wurde Alphonsus Stadelmaier, Professor der Theologie, Benedictiner von Weingarten, als Rector vorgestellt — ein Mann, welcher sich durch Erweiterung des akademischen Gebäudes und durch Anlegung der Bibliothek 1658 große Verdienste um die Universität erworben hat. (Der genannte Rector hatte schon im Jahre 1649 die Büchersammlung des berühmten Besold erkauft, worunter viele Bücher des Tübinger Kanzlers Osiander waren. Die Aebte Albert zu St. Peter und Urban zu Admont, sowie der kaiserliche Reichshofrat Johann Christoph Metzger, waren sehr bemüht, die Anzahl der Bücher zu vermehren. Der Reichshofrat bestimmte zu diesem Zwecke ein Legat von 2000 Gulden. Durch Vermächtnisse und Ankauf wurde die Stiftung namhaft vergrößert. Eines der bedeutendsten Vermächtnisse war das Kuchardscheck'sche vom Jahre 1768. Die Bibliothek enthielt damals 12000 Bände und wurde zum öffentlichen Gebrauche bestimmt. Augustin Schelle 1792—1802 Rector der Universität und Professor Hofer waren als Bibliothekare besonders bestrebt, die Büchermasse neu zu ordnen [1]). Judas Thaddäus Zauner, Hofrat und Professor, dem am 18. April 1811 die Aufsicht über die Bibliothek übertragen wurde, erwarb sich durch seine emsigen Bemühungen wesentliche Verdienste um deren Erweiterung. Er war durch Sammlungen von Salisburgensien der Begründer der Bibliotheca patria. Gegenwärtig zählt die Bibliothek über 50,000 Bände, worunter das kanonische Recht, die Philosophie und die Geschichte am besten vertreten, aber auch für das Jus civile viele schätzenswerthe ältere Werke vorhanden sind.)

Nach der abermaligen Inauguration der Universität von Seite des Erzbischofs Paris hatten die hochfürstlichen Commissäre mit Beiziehung einiger Professoren sowol für die Hochschule überhaupt, als auch für jede Facultät insbesonders ausführliche Satzungen und Privilegien entworfen, welche vom Erzbischofe unterm 23. September 1653 bestätigt wurden. Um die juristische Facultät zu heben, übergab der Erzbischof der Landschaft ein Capital von 40,000 Gulden, damit von den davon abfallenden Zinsen die weltlichen Professoren anständig besoldet werden könnten. Auch übermittelte er ihr ein Capital vonn 4000 Gulden, damit von den Zinsen desselben dem Professor, der künftig das Staatsrecht öffentlich zu lehren habe, dafür eine besondere Belohnung zufließe [2]). Nun war die Möglichkeit geboten, die juristische Facultät mit tüchtigen Männern zu besetzen. Als Lehrer des Codex und des deutschen Staatsrechtes wurde Hermann Hermes aus Cöln berufen. Er erhielt den Charakter eines hochfürstlichen Rates und war der erste Publicist an der hohen Schule Salzburg, sowie er überhaupt unter den katholischen Rechtslehrern der erste war, der über das deutsche Staatsrecht ein ausführliches Werk geschrieben. Seit Erhard Brenzinger's Abgange, der im Jahre 1625 seine Vorlesungen über den Codex begonnen, aber bald darauf sein Lehramt niedergelegt hatte und nach Freiburg zurückgekehrt war, blieb die Lehrkanzel des Codex bis 1652 unbesetzt. Man kann also sagen, daß sich der eigentliche Ursprung der juristischen Facultät in Salzburg seit Hermes Ankunft datirt. Hermes hatte sich schon in Cöln einen solchen Ruhm erworben, daß eine Menge Studenten, um ihn zu hören, nach Salzburg zog. Die hohe Schule kam in Schwung und wurde auch von Ausländern zahlreich besucht. Hermes verwaltete hier sein Lehramt durch beinahe 30 Jahre. Er starb am 28. April 1680 [3]). Von München wurde am 4. November 1654 Johann Franz Balthasar als Professor der Pandekten berufen, der an der Hochschule zu Salzburg seine Vorlesungen am 23. April 1655 eröffnete, aber sein Lehramt 1657 schon wieder niederlegte [4]). Als Professor der Institutionen wurde Franz Mathias May 1652 von Ingolstadt, wo er die juristische Doctorwürde erlangt hatte, berufen. 1657 erhielt er auch das Lehramt der Pandekten und wurde hochfürstlicher

[1]) Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg, II. Bd. S. 564 und 565.

[2]) Die vom Erzbischof am 8. October 1655 über diese beiden Stiftungen ausgestellten Urkunden sind abgedruckt in Zauner's Chronik, 8. Bd. Beilagen Nr. IV und V, S. 251—256.

[3]) Zauner's biographische Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern, S. 19 und 20.

[4]) Zauner ebendaselbst S. 7 und 8.

Digitized by Google

salzburgischer Hofrat und kaiserlicher Hofpfalzgraf. 1671 verließ er die Hochschule Salzburg [1]). Auch die Anfänge einer medicinischen Facultät lassen sich schon während der Regierung des Erzbischofs Paris nachweisen. Im Jahre 1632, wo des Krieges Flamme ganz besonders in Baiern, Schwaben und Franken wütete, zogen nebst andern Fremden auch viele Studenten nach Salzburg, um ihre Studien ungestört fortsetzen zu können. Im December desselben Jahres eröffnete ein Italiener, Anton Colla, Vorlesungen über die Medicin, mußte aber dieselben aus Mangel an Zuhörern bald wieder schließen, wurde dann Hofmedicus zu Salzburg und gieng im Jahre 1635 als churfürstlicher Leibmedicus nach München.

Eifersüchtig blickten die ältern Schwestern, namentlich die Universität zu Ingolstadt auf die emporblühende Hochschule Salzburg, welche sogar den Schimpf erdulden mußte, daß man ihre anderswohin, besonders nach Ingolstadt wandernden Schüler nicht für Akademier anerkennen wollte, außer sie unterwarfen sich vorher der eben so entehrenden als lächerlichen Ceremonie, der sogenannten Deposition [2]). Paris, der unvergeßliche Stifter der Universität, der während der jammervollen Zeit des dreißigjährigen Krieges das Erzstift vor feindlichen Einfällen verwahrt und dessen unermüdeter Thätigkeit es gelungen ist, die Hochschule in jener trüben Zeit vor dem Verfalle zu retten, sie durch kaiserliche und päpstliche Bestätigung der Statuten, Privilegien und Freiheiten den übrigen Universitäten gleichzustellen und durch Berufung ausgezeichneter Männer in Schwung zu bringen, starb am 15. December 1653. Seine Nachfolger fuhren in der kräftigen Unterstützung und Förderung der hiesigen Hochschule eifrig fort. Guidobald Graf von Thun (1654—1660) stellte am 18. August 1654 eine Urkunde aus, wodurch er der Universität alle von ihrem Stifter erhaltenen Freiheiten und Begünstigungen durchaus bestätigte und ihr noch weitere Prärogativen einräumte. Im Jahre 1656 berief er zu medicinischen Vorlesungen den italienischen Arzt Urban Stefanuzio [3]), welcher aber nach wenigen Jahren Salzburg wieder verließ. Die Quellen berichten nichts über die Wiederbesetzung seiner Stelle [4]).

Max Gandolph Freiherr von Kuenburg (1668—1687) beschloß, das Gotteshaus auf dem Plainberg der Benedictiner-Universität und überhaupt dem Benedictinerorden einzuverleiben und theilte diesen Entschluß zuerst dem Rector Alphons Stadelmayer mit. Der Erzbischof erließ darüber zwei Decrete; das erstere ist vom 30. Jänner 1672 und das letztere vom 18. Februar 1675. Das förmliche vom Domcapitel gutgeheißene Incorporationsinstrument ist am 20. August 1675 ausgefertigt worden. Im Eingange desselben heißt es: Der Erzbischof vereinige hiedurch mit der Benedictiner Universität die Wallfahrtskirche auf dem Plain mit allem, was derselben gehört, der Verdienste wegen, welche sich der Orden seit der Errichtung der hiesigen höhern Lehranstalten erworben hat. Es wird der Universität zuerkannt mit Erlaubnis des Erzbischofs und nach dessen Vorschrift von dem Vermögen dieser Kirche Einkünfte zu beziehen. Endlich ist für den Fall, daß die Benedictiner auf irgend eine Art die hiesige Lehranstalt andern überlassen, bestimmt worden, die Kirche Plain nebst dem ganzen Vermögen derselben und allen Appertinentien dem Stifte St. Peter oder wenn dieses nicht mehr bestehen sollte, immer dem nächsten Benedictinerstifte als Eigentum zuzuweisen. Ein besonderes Verdienst des Erzbischofs Max Gandolph ist die Errichtung einer Hofbibliothek im Jahre 1672, welche 1807 mit der Universitätsbibliothek vereinigt worden ist. Sie enthielt vortreffliche

---

[1]) Zauners biog. Nachrichten ꝛc. S. 33.

[2]) Dieß bezeugt Prof. May, als damaliger Decan, mit folgenden Worten: »In Visitatione hac nihil propositum fuit, nisi quod ego ipse RR. DD. Praesulibus insinuaverim, quod o re Universitatis nostrae omnino esse videatur, ut aliquando prospicerelur, quatenus studiosi nostri, si alio, maxime Ingolstadium commigrarent, pro studiosis observarentur neque amplius imposterum (prout hactenus cum magno Universitatis nostrae dedecore factum) depositione, ut vocant, ibidem usitata, divexarentur. Id quod etiam illi annotarunt.«

[3]) Der Professor zu Padua, Johann Gotuni, sagt in der Zueignungsschrift seines dem Erzbischofe Guidobald gewidmeten Werkes (Commentarii in tres Aristotelis libros de Anima [Patavii 1657]): »Auxisti Academiam nova ac publica Medicinae exedra erecta, depulato ad eam doctissimo viro Urbano Stefanutio, Medico hercle solertissimo.«

[4]) Die obgenannten Professoren der Medicin verließen die Universität theils aus Mangel an Zuhörern, theils wegen des geringen Salars. Daß übrigens auf die medicinische Facultät schon ursprünglich Bedacht genommen worden, geht aus den Statuten deutlich hervor, indem es heißt: »Muneris illius (Procancellarii est), gradum Licentiatus impertiri in Theologia, Jure, Medicina, ac Philosophia etc. Erzbischof Harrach hatte bereits den Entschluß gefaßt, 4 Professoren der Medicin zu fundieren (»fundare quatuor Professores Medicinae«), als er leider durch den Tod an der Ausführung gehindert wurde.

Digitized by Google

Handschriften, welche die Franzosen im Jahre 1801 wegführten. Die Erzbischöfe Franz Anton Graf von Harrach und Hieronymus Graf von Colloredo bereicherten die Hofbibliothek mit bedeutenden Werken.

Während der Regierung des Erzbischofs Max Gandolph glänzte ganz besonders unter den juristischen Professoren Coelestin Sfondrati, der Theologie und beider Rechte Doctor, welcher als Professor des kanonischen Rechtes an der hohen Schule zu Salzburg vom Jahre 1679—1682 sich einen so ausgebreiteten Ruhm erwarb, daß der Hörsaal oft die Menge seiner Zuhörer nicht fassen konnte [1]).

Sfondrati wurde von der Universität mit einem solchen Zutrauen beehrt, daß ihm von derselben die Widerlegung der bekannten vier Sätze der französischen Klerisei, welche am 19. März 1682 auf einem Nationalconcile zu Paris in Ansehung der päpstlichen Gewalt waren aufgestellt worden, auf Befehl des Erzbischofs übertragen wurde. Er verfaßte hierauf das bekannte Werk: »Regale Sacerdotium«, wodurch er in Deutschland und Italien berühmt geworden und sich den Weg zu seinen nachherigen Ehrenstellen an dem päpstlichen Hofe gebahnt hatte. Papst Innocenz XI. erhob ihn 1695 zur Cardinalswürde und berief ihn in das heilige Collegium nach Rom. Außerdem verdient unter den Rechtslehrern Johann Balthasar Braun genannt zu werden, der im Jahre 1671 an die Hochschule zu Salzburg berufen, seine Vorlesungen über die Institutionen am 13. Jänner 1672 hierselbst eröffnete. Im Jahre 1674 wurde er Professor der Pandekten, und 1680 erhielt er das Lehramt des Codex und des deutschen Staatsrechtes zugleich mit dem Charakter eines hochfürstlichen salzburgischen Rates. Er war ein tüchtiger Jurist und besaß schätzenswerte Kenntnisse der römischen Literatur, womit er seinen Vortrag dergestalt zu würzen verstand, daß seine Collegien immer zahlreich besucht wurden. Er starb am 4. November 1688 in einem Alter von 45 Jahren, allgemein und ganz besonders von der studierenden Jugend betrauert [2]). Auf dem Gebiete der Theologie, namentlich der vaterländischen Kirchengeschichte, zeichneten sich vor andern die Gebrüder Mezger aus, deren einer so berühmt war, daß der bekannte Geschichtsforscher Mabillon aus Frankreich hieher kam, um sich mit demselben über historische Streitfragen zu besprechen.

Johann Ernst Graf von Thun (1687—1709) übernahm in der Wahlcapitulation die Verpflichtung, den Beschwerden der Benedictiner abzuhelfen, welche von diesen gegen die Cajetaner oder Theatiner erhoben wurden, weil letztere jungen Weltpriestern Vorlesungen über Theologie hielten, nachdem doch bei Errichtung der höhern Studienanstalten den Benedictinern versprochen worden war, daß sie alle noch etwa zu errichtenden höhern Lehranstalten zu besetzen hätten. Den Cajetanern wurde verboten, ferner theologische Vorlesungen zu halten, den Alumnen befohlen, die Theologie bloß bei den Benedictinern zu studieren. Hiezu hatte der Erzbischof noch besondern Grund, da die Theatiner nur über scholastische Theologie lasen, während die Vorlesungen der Benedictiner auch Moraltheologie und das geistliche Recht in sich schlossen. Johann Ernst stiftete das Priesterhaus. Zu diesem Zwecke begann er 1694 mit dem Baue des prachtvollen Gebäudes zur heiligen Dreieinigkeit, wovon er den Flügel zur rechten Seite der in der Mitte stehenden Kirche zur Wohnung für Priester und Alumnen widmete. Derselbe Erzbischof veranlaßte auch den Bau der Universitätskirche, welcher über 200,000 Gulden gekostet haben soll. Der Baubrief war im December 1694

[1]) »Tanta initio statim viri hujus doctissimi ac modestissimi fama erat, tantusque discipulorum affluxus, ut aulae spatium licet peramplum, capiendis auditoribus neutiquam sufficeret: Id quod Musae Salisburgenses in arbore foecunda eidem dicata ingenue hisce depraedicarunt:

Atque ideo passim studiis excita juventus
Augustum, Themidis sacrata palatia, circum
Tanto discentum numero cumulavit, ut amplo
Quamvis, non tamen immensam capiente catervam
Limine palladio, per apertas saepe fenestras
Affusa, aut foribus deberet plurima turba
Calcibus insistens Sfondratum audire docentem.«

Hist. Univ. Sal. pag. 145.

[2]) Mezger ertheilt ihm folgendes Lob: »Erat praeter Jurisprudentiam humaniori litteratura excultissimus, vir magnae modestiae et temperantiae, ingenio et alloquio suavissimus, in docendo methodicus et accurstus, solidus in arguendo, ex quo apud Musas magnum sui desiderium reliquit.«

Digitized by Google

kaum unterzeichnet, als man auch schon mit der Räumung des Platzes begann. Johann Bernard Fischer, Oberbaumeister Kaiser Leopolds I., übergab den Grundriß, der Beifall fand. Am 6. Mai 1696 wurde auf Befehl des Erzbischofs von dem Abte Edmund zu St. Peter, der Grundstein gelegt und am 20. November 1707 stand das ganze Gebäude vollendet da und wurde durch den Coadjutor des Erzbischofs, Franz Anton Grafen von Harrach, feierlich eingeweiht. Auch erhöhte Johann Ernst zu Ende des Jahres 1697 das vom Erzbischofe Paris der juristischen Facultät geschenkte Capital von 44,000 Gulden um 6000 Gulden, damit für bequemere Wohnungen der weltlichen Professoren die nötigen Anstalten getroffen werden könnten.

Dem Johann Ernst folgte in der Regierung Franz Anton Graf von Harrach (1709—1727). Im Jahre 1711 bot eine gegen den Rector der Universität, Cölestin Romoser, und zwei Professoren veröffentlichte Schmähschrift Veranlassung zu einem Aufruhr unter den hier studierenden Akademikern. Es ward ein Studierender der philosophischen Facultät überwiesen, daß er diese Schmähschrift, wenn auch nicht verfaßt, doch öfters abgeschrieben und verbreitet habe. Der Rector ließ ihn trotz dringendem Widerraten von Seite der Professoren und anderer Freunde der Universität auf eine höchst entehrende Weise mit Rutenstreichen züchtigen. Dieß empörte die Akademiker derartig, daß sie die Schulen zu besuchen aufhörten, diejenigen, die noch Vorlesungen besuchen wollten, durch heftige Drohungen davon abhielten und zur Genugthuung die Entfernung des Rectors verlangten. Viele Studenten verließen die Universität und wahrscheinlich wären ihnen noch mehr gefolgt, wenn nicht Romoser, diese Erbitterung wahrnehmend, in Gegenwart des Abtes Placidus von St. Peter und aller Professoren am 11. August in der Stuba academica der Rectorswürde entsagt hätte. Er kehrte am 13. August in sein Stift nach Admont zurück und es wurde den Statuten gemäß eine neue Rectorswahl veranstaltet. Robert König, der dieses Amt vom Jahre 1705—1708 ruhmvoll versehen hatte, wurde nun wieder zum Rector gewählt und blieb es bis zum Jahre 1713.

Am 15. Mai 1718 wurde das hundertjährige Jubiläum der Universität mit großer Pracht gefeiert. Die Feierlichkeit begann mit einem Hochamte, wornach Carl Josef Graf von Harrach, Domherr zu Salzburg und Passau, in einer lateinischen Rede die Verdienste der hiesigen Hochschule rühmte. Er hob hervor, daß seit der Errichtung der Universität 3862 das Baccalaureat, 2452 das Magisterium und 179 das Licentiat und Doctorat beider Rechte erlangt haben. Die Feierlichkeit dauerte durch 8 Tage. Am dritten Tage wurden akademische Würden ertheilt, am vierten Tage wurde eine juridische Disputation veranstaltet [1]) und am sechsten Tage führten die Studierenden ein lateinisches Lustspiel auf [2]), dem der Erzbischof beiwohnte. Auch waren einige fremde Prälaten aus dem Benedictinerorden gegenwärtig, welche zur selben Zeit die verfassungsmässige Visitation der Universität vorgenommen hatten.

Nicht nur die bedeutende Zahl der ertheilten akademischen Würden, sondern auch der Umstand, daß hier immer einige dreißig von höherem Adel entweder Philosophie oder Jurisprudenz studierten, läßt uns auf eine starke Frequenz der hiesigen Hochschule schließen [3]). Der Erzbischof schenkte den hier studierenden adeligen Jünglingen eine besondere Aufmerksamkeit. Er erkundigte sich stets um ihre Aufführung und lud täglich deren zwei zur Hoftafel und zur Abendgesellschaft. Er zog die geschicktesten Meister für fremde Sprachen, für die Reit-, Tanz- und Fechtkunst hieher, damit die jungen Edelleute Gelegenheit bekamen, auch in dieser Richtung sich auszubilden. Erwähnenswert ist, daß unter andern auch der

---

[1]) »Materiam disputationi praebuerunt, quatuor Libri Institutionum Imperialium, ab eodem Praeside (Josefo Adamo Ayblinger J. U. D. et Pandectarum Professore ordinario etc.) compositi, preloque subjecti, cum parergis ex universo jure.« Hist. Univ. Sal. pag. 187.

[2]) »Comoediae argumentum erat allegoricum, celebritati Seculari peraccommodum, Connubium nempe Religionis et Sapientiae Nursium inter et Jovinam; seu inter Ordinem Benedictinum et Universitatem Salisburgensem.« Hist. Univ. Sal. pag. 189.

[3]) In dem sogenannten Triennium wurden stets die Namen der hochadeligen Akademiker verzeichnet; auch in der Hist. Univ. Sal. pag. 499—574 werden die vom Jahre 1617—1728 in die Matrikel der hiesigen Akademiker aufgenommenen Grafen und Barone in alphabetischer Reihe aufgeführt, worunter Namen der vorzüglichsten adeligen Familien Oesterreichs, Deutschlands und Italiens zu finden sind, z. B. Attems, Auersperg, Bathyan, Brandis, Bissingen, Cobenzl, Collalto, Colloredo, Coronini, Dietriechstein, Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, Fünfkirchen, Firmian, Fürstenberg, Gallas, Hardegg, Harrach, Heimhausen, Herberstein, Hohenlohe, Khevenhüller, Khüenburg, Kolobrath, Königsegg, Liechtenstein, Lodron, Stadion, Starenberg, Stubenberg, Taxis, Thun, Tilli, Trautmannsdorff, Windischgrätz, Wolkenstein ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

in Baiern rühmlichst bekannte Sigmund Graf von Heimhausen mit seinem Bruder Carl, hier in den letzten Jahren der Regierung des Erzbischofs Franz Anton zwei Jahre und zwar das erste Jahr bei den Benedictinern die Philosophie, das zweite Jahr die Institutionen bei Professor Schlosgangl studierte [1].

Am 23. März 1722 wurde auf der Universität eine öffentliche Disputation aus der Jurisprudenz veranstaltet. Der Defendent hieß Graf Walsegg und Präses war Professor Franz Josef Herz [2]. Die Dissertation war dem Kaiser Carl VI. gewidmet. Der Bischof von Chiemsee, Graf von Wagensperg, erhielt den Auftrag, der Disputation als kaiserlicher Commissär beizuwohnen. Er zierte nach beendeter Disputation im Namen des Kaisers die Brust des Defendenten mit einer goldenen Medaille an goldener Kette.

Leopold Anton Eleutherius Freiherr von Firmian (1727—1744) führte im Jahre 1730 das vollkommene Studium des deutschen Staatsrechtes und der Reichsgeschichte ein. Am 27. Mai 1730 wurde an alle Gerichte des Erzstiftes eine landesherrliche Verordnung folgendes Inhaltes erlassen: »Ein Student, der einer verübten Missethat schuldig befunden wird, soll nicht durch die Gerichtsdiener, sondern durch Soldaten oder Feuerschützen eingefangen werden. Im Nothfalle aber, da weder Soldaten noch Feuerschützen vorhanden sind, soll der Missethäter zwar durch Gerichtsdiener zur Haft gebracht, sodann aber durch die Feuerschützen ungesäumt zum Universitätsgerichte geliefert werden.« Die Veranlassung zu dieser Verordnung war ein im März 1728 unter den Studenten wegen verletzter akademischer Freiheit entstandener Aufruhr. Es hatte der Pfleger zu Mühldorf einen Studenten öffentlich auffangen und einsperren lassen und von ihm noch überdieß eine Geldstrafe erpreßt, obschon der Student sich auf seinen befreiten Gerichtsstand berufen und eine Sicherstellung angeboten hatte. Die Studenten der höhern Schulen suchten durch Ungestüm eine Genugthuung zu ertrotzen. Sie rotteten sich am 3. März des genannten Jahres in großer Menge zusammen, erschienen bewaffnet vor der Pforte des Universitätsgebäudes und ließen dem Rector melden, daß sie so lange keine Vorlesungen besuchen und auch jeden Studierenden mit Gewalt vom Schulbesuche abhalten würden, bis sie wegen der ihnen zugefügten Beleidigung eine angemessene Genugthuung erhielten. Sie besetzten auch wirklich die Pforte des Universitätsgebäudes mit einer Wache aus ihrer Mitte, mißhandelten jeden Studenten, der die Schule besuchen wollte, schlugen an verschiedenen Orten der Stadt Zettel an, wodurch sie ihr Vorhaben öffentlich bekannt machten und setzten diesen Unfug mehrere Tage fort. Man stellte ihnen vor, daß der Pfleger zu Mühldorf nicht unter der akademischen Gerichtsbarkeit stünde und die höhern Orts zu erwartende Entscheidung der Sache um so gerechter lauten würde, als der Erzbischof der Universität eine unparteiische Rechtspflege zugesagt. Keine Vorstellung fruchtete, der Aufstand wurde von Tag zu Tag bedenklicher und der Erzbischof sah sich endlich genötigt, energische Maßregeln zu ergreifen. Er befahl, die Universitätspforte mit einer militärischen Wache von 24 Mann zu besetzen, damit der Eingang in die Schulen offen erhalten und der Gewalt Gewalt entgegenstehe. Von Seite der Universität wurde bekannt gemacht, daß diejenigen Studenten, welche von jetzt an die Vorlesungen nicht besuchten oder andere vom Besuche abhielten, als excludiert anzusehen wären. Einige Ruhestörer wurden bei dieser Gelegenheit von den Soldaten aufgefangen und eingekerkert. Es vergieng fast mehr als ein Monat, bis dieser Aufruhr ganz gedämpft war; denn erst am 14. April fieng der ordentliche Besuch der Vorlesungen wieder an. Achtzen Studenten wurden von der Universität verwiesen und ihre Namen den übrigen hohen Schulen bekannt gegeben, um ihnen allerwärts die Aufnahme unmöglich zu machen [3]. Der Erzbischof ließ aber die Verletzung der aka-

[1] Westenrieder, Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. München 1792. IV. Bd. S. 429 und 430.

[2] Franz Josef Herz, zu Babenhausen in Schwaben geboren, wurde hier am 16. März 1717 ordentlicher Professor der Institutionen, übernahm im Jahre 1722 das Lehramt der Pandekten und 1730 die Professur des deutschen Staatsrechtes, mit der Begünstigung, daß seine Besoldung durch eine jährliche Zulage von 400 Gulden erhöht wurde. Dafür mußte er aber nebst den Vorlesungen über deutsches Staatsrecht auch über Natur- und Völkerrecht vortragen. Nach seinem im Jahre 1750 erfolgten Tode erhielt sein Sohn Franz Christof das ordentliche Lehramt der Institutionen, wemit er auch ein deutsches Collegium practicum verband, und dem daher die Ehre gebührt, der erste Germanist an der hohen Schule in Salzburg gewesen zu sein. Zauner hieg. Nachrichten von den salzburgischen Rechtslehrern. S. 75, 76, 77 und 83, 84, 85.

[3] Joh. Nep. Mederer gibt in seinen Annal. Ingolstad. Academiae Part. III pag. 174 folgende Nachricht: »Venere ad nos mense Majo hujus anni litterae ab Universitate Salisburgensi scriptae, quibus rogat, ne admittamus ad studia octodecim studiosos, nominatim in epistola expressos, sive cum, sive sine testimoniis, promittitque in simili casu suam operam.«

Digitized by Google

demischen Freiheit keineswegs ungestraft. Der Pfleger zu Mühldorf mußte dem beleidigten Studenten nicht nur die Geldstrafe zurückerstatten, sondern auch zur Genugthuung noch 75 Gulden bezahlen. Um derlei Fälle zu verhüten, wurde obige Verordnung kundgemacht.

Eine während der Regierung Leopold Antons unter den Lehrern der hiesigen Hochschule ganz besonders hervorragende Persönlichkeit ist Bernard Stuart, ein geborner Schotte. Er erhielt im Jahre 1733 an der hiesigen Universität das Lehramt der Mathematik und erwarb sich nicht nur in, sondern auch außer Deutschland durch seine umfassende Gelehrsamkeit großen Ruhm. Er bestrebte sich, die Lehren seiner Wissenschaft für die Praxis, namentlich für das Bauwesen, geltend zu machen. Auch übergab er im Jahre 1735 dem Erzbischof Leopold ein Promemoria, worin er auf den dem Lande drohenden Holzmangel hinwies und auf den Torf aufmerksam machte, der aus den Moorflächen genommen werden könnte, um dem Holzmangel zu steuern. Durch die Austrocknung und Urbarmachung der moosigen Gegenden würde die Luft rein und gesund werden, welche nahe an den sumpfigen Orten durch die Ausdünstungen verpestet sei. Zugleich machte sich Stuart anheischig, alle Moorgründe unentgeltlich auszutrocknen, wenn man ihm die wilde Erde, den Torf, als Eigentum überlassen wollte. Der Erzbischof genehmigte diesen Plan, verlangte jedoch, daß Stuart vorerst an dem großen Wildmoos, welches sich vom Fuß des Untersbergs bis an die Riedenburg erstreckt, einen Versuch machen soll. Stuart kam jedoch nicht dazu, seinen Plan auszuführen. Deßungeachtet muß ihm das Verdienst zuerkannt werden, die Regierung aufmerksam gemacht zu haben, daß man aus Moorgründen einen Brennstoff erlangen könne, weshalb ihn der Fürst im folgenden Jahre zum geistlichen Rate und zum Director aller öffentlichen Bauten ernannte. Von jetzt an blieb er zwar noch Professor und Mitglied der Universität, konnte aber keine ordentlichen Vorlesungen mehr halten, weil ihn seine neuen Amtsgeschäfte zu sehr in Anspruch nahmen. Das schöne Lustschloß Leopoldskron, nunmehr Eigenthum Sr. Majestät des Königs Ludwig von Baiern, ist sein Werk; auch Kleßheim wurde durch ihn verschönert. Endlich beantragte derselbe eine Wasserleitung vom Untersberg in die Hauptstadt, welche jedoch nicht zu Stande gekommen ist.

Obschon damals an der Universität einzelne verdienstvolle Männer thätig waren, wie der genannte Bernard Stuart, Berthold Vogel, Anselm Desing, Corbinian Thomas, so hat doch ein bedauernswürdiger Streit auf den Ruf der hiesigen Hochschule nachtheilig gewirkt. Es hatte sich nämlich in Salzburg eine Art von literarischer Gesellschaft gebildet, deren erste Mitglieder die Neffen des Erzbischofs, Lactanz, Carl und Virgil, Freiherrn von Firmian waren. Der Zweck dieser Verbindung war, sich auszubilden, sich auf dem wissenschaftlichen Gebiete gegenseitig zu unterstützen und überhaupt bessere Kenntnisse zu verbreiten. Diesem literarischen Bunde traten bald mehrere Männer bei und unter andern Johann Baptist Gaspari de Novomonte, hochfürstlicher Rat und Historiograph. Sie hielten ordentliche Zusammenkünfte, beschäftigten sich mit Kritik der Philologie und Läuterung der Kirchengeschichte und wählten die Schriften des berühmten Archäologen Muratori zu ihrem Leitfaden. Da manche Professoren besorgten, es möchte durch die Thätigkeit dieser Gesellschaft ihr bisheriges Ansehen beim Volke und bei der Jugend verdunkelt werden, so suchten sie die Mitglieder derselben zu verdächtigen, schalten sie eine Bande von Freimaurern, die in die Religion gefährliche Neuerungen einzuführen, besonders aber die Verehrung der Mutter Gottes zu vernichten beabsichtigten. An der Spitze dieser Gegner stand Professor Placidus Böchtn [1]), welcher bei jeder Gelegenheit gegen die Neuerer losstürmend, sogar die Kanzel zu seinem Kampfplatze wählte. Muratori richtete am 15. September an den Rector der Universität, Gregor Horner, ein Schreiben, worin er sich über die unbillige, ungerechte und lieblose Beurtheilung seiner Schriften beklagt und Rückgabe seines guten Namens begehrt [2]).

---

[1]) Placidus Böchtn behauptete vom Jahre 1721 bis 1733 das Lehramt des Kirchenrechtes zu großem Beifalle, wurde 1722 zum geistlichen Rat ernannt und 1729 zum Vicekanzler der Universität erwählt. Im Jahre 1733 erhielt er die theologische Doctorswürde und vertauschte das Lehramt des Kirchenrechtes mit der Katheder der h. Schrift. Die Vicekanzleswürde und das Lehramt der h. Schrift bekleid er bis 1741 und würde diese Lehrstellen vielleicht bis zu seinem Tode bekleidet haben, wenn er sich nicht durch seine unbesonnene Hitze die Ungnade des Erzbischofs Leopold zugezogen hätte. Zauner's hieg Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern. S. 87 u. 88.

[2]) Dieses Schreiben ist abgedruckt in Zauner's Chronik von Salzburg, 10. Bd. S 515—519.

Digitized by Google

Der Rector antwortete hierauf in einem würdig gehaltenen Schreiben, worin er den Feuereifer einzelner Professoren gegen ihn nicht in Abrede stellt, jedoch ausdrücklich hinzufügt, daß derselbe erst dann aufzulodern begann, als Muratori's Abhandlung de ingeniorum moderatione in religionis negotio die Veranlassung gegeben, die bisherige Lehrart der Universität der Verachtung preis zu geben [1]). Muratori erwiedert dem Rector in einem zweiten Schreiben [2]), welches, wenngleich einzelne Ausdrücke ziemlich hart klingen, doch nirgend die Grenzen des Wohlstandes überschreitet.

Voll der verletzendsten Beleidigungen ist Gaspari's sogenannte Vertheidigung gegen die Salzburgischen Sykophanten [3]). So benennt er die damaligen gegnerischen Professoren, die er als Lügner, Betrüger und Verleumder auf den Pranger stellt. Man erkennt leicht, mit welcher Leidenschaft das ganze Buch geschrieben ist. Da übrigens der Verfasser bei der Frage hauptsächlich betheiligt war, so kann man ihn von dem Verdachte der Parteilichkeit unmöglich frei sprechen. Das Werk ist in einem zierlichen Latein abgefaßt, aber ohne Schlüssel kaum zu verstehen, weil der Verfasser die Personen, anstatt sie zu nennen, aus Schonung nur mit erdichteten Namen bezeichnet hat. P. Böckh heißt Phrynondas.

Alle wahren Freunde der Universität beklagten diesen unseligen Streit, weil er den guten Ruf der Hochschule ernstlich gefährdete und konnten nur aufrichtig wünschen, daß die Professoren sich nicht so sehr mit philosophischen und theologischen Grübeleien beschäftigen, sondern vielmehr das Studium der Geschichte, der Philologie und der Kritik betreiben möchten.

Es wurde auch wirklich, wie aus dem vom Universitätsrector Otto Scharz unter dem 14. August 1741 bekannt gemachten Visitationsrecess [4]) erhellt, eine Reform an der theologischen und philosophischen Facultät vorgenommen, das bisher üblich gewesene Dictieren abgeschafft, dafür Lehrbücher vorgeschrieben und zugleich öffentliche Vorlesungen über die Experimentalphysik eröffnet.

Der Studienfond war mit einer Schuldensumme von 33,000 Gulden beschwert, was wol hauptsächlich dem Rector Gregor Horner (1732—1741) zur Last fiel. Derselbe ließ sich vom Professor Otto Koptik, Benedictiner aus St. Lamprecht, bereden, in dem von dem Herrn von Schwaben erkauften Hause, das noch immer unter dem Namen Schwabenhaus bekannt ist, mit großen Kosten ein Collegium für adelige Studierende zu errichten. Im Jahre 1737 wurde es eröffnet und am 4. November d. J. genehmigte Erzbischof Leopold die Statuten der Anstalt. Das Haus mußte jedoch nach wenigen Jahren wieder geschlossen werden, weil sich keine Zöglinge fanden. Auch mag ein weiterer Grund dieser bedeutenden Schuldenmasse darin liegen, daß der genannte Rector zu viel Geld auf die Verzierungen der Universitätskirche verwendete. Die Bürger führten Klage gegen die Universität und wollten ihr für die Zukunft grundjährlich nichts mehr borgen. Endlich versprachen 1747 die conföderierten Prälaten die oberwähnte Schuldenlast in bestimmten Fristen tilgen zu wollen. Dieser von den Aebten mit den Bürgern abgeschlossene Vergleich wurde vom Erzbischof Andreas Jakob Graf von Dietrichstein (1747—1753) gutgeheißen. Derselbe Erzbischof bestimmte auch vom Jahre 1751 angefangen, eine jährliche Summe zur Anschaffung von mathematisch-physikalischen Apparaten [5]).

Dem Andreas Jakob folgte in der Regierung Sigismund Christof Graf von Schrattenbach (1753—1771). Der ehedem so zahlreiche Besuch der Universität war von Jahr zu Jahr in Abnahme, weil die österreichische Regierung ihren Klöstern verboten, die jungen Geistlichen zum Studium der höhern Wissenschaften an ausländische Anstalten zu schicken und ihnen die Universität Wien oder eine andere inländische Hochschule als Bildungsstätte für ihre Zöglinge angewiesen hatte [6]). Auch hatten die Professoren die Ab-

---

[1]) Zauner's Chronik von Salzburg, 10. Bd. S. 519—525.

[2]) Ebendaselbst S. 525—531.

[3]) *ΑΛΕΙΣΙΛΑΙΜΟΝΟΣ ΦΛΟΡΩΜΑΙΟΥ.* Vindiciae adversus Sycophantas Juvavienses. Coloniae MDCCXLI.

[4]) Dieser Recess findet sich abgedruckt in Historico-Chronologica Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis P. Mariani Pachmayr MDCCLXXVII, pag. 676—677.

[5]) Friedrich Ekkart's literarisches Handbuch von allen bisher bekannten höhern Lehranstalten in und außer Deutschland II. Thl. Seite 247.

[6]) Zauner's Chronik von Salzburg, 11. Bd. S. 43 Anmerkung

nahme der Frequenz mitunter selbst verschuldet, soferne ihren Vorträgen, mit wenigen Ausnahmen, Anziehungskraft fehlte. Außerdem schreckten die Geldverhältnisse viele Eltern ab, ihre Söhne hier studieren zu lassen, besonders da die Bürger, um sich wegen der geringen Anzahl der Studierenden zu entschädigen, für Quartier und Kost mehr als ehevor begehrten. Doch müssen wir auch jener Zeit gerecht sein. Eine Zierde der damaligen Zeit war Gregor Zallwein, vom Jahre 1749—1759 Professor des Kirchenrechtes, vom Jahre 1759—1766 Rector magnificus an der Hochschule Salzburg. Mit ihm begann für das Kirchenrecht eine neue glückliche Epoche, denn seine Vorgänger waren bloße Decretalisten, deren Wissen sich größtentheils nur auf das Corpus juris canonici beschränkte [1]).

Zallwein gehört bereits der neuern Kanonistenschule im bessern Sinne dieses Wortes an. Er begnügt sich nicht mit dem todten Buchstaben der Decretalen, er forscht nach dem Rechtsgrunde und vergleicht die gegebenen Verhältnisse mit den durch das Corpus juris canonici vertretenen Zuständen des Mittelalters. Dieser seiner tieferen Richtung wegen wird er selbst vom gelehrten Papst Benedict XIV. zu wiederholten Malen anerkannt, während andererseits die rationalistische Rechtsschule ihn zu den ihrigen zählt.

Zallwein verbreitete sich in seinen Vorlesungen über das öffentliche und Privatkirchenrecht und benützte hiebei auch fleißig die Schriften der Protestanten. Er war bemüht, seine Zuhörer mit dem bisher in Salzburg sehr vernachlässigten allgemeinen deutschen, und besonders Salzburgischen Kirchenstaatsrecht bekannt zu machen. Er sonderte das Kirchenregierungsrecht vom Kirchenprivatrecht, indem er rücksichtlich des ersteren auf das deutsche Staatsrecht und auf die Reichsgesetze, rücksichtlich des letzteren auf die deutschen Sitten und Gewohnheiten hinwies. Er war auch gerne bereit, seine Meinung aufzugeben, sobald er eines bessern überzeugt wurde; daher auch in seinem Werke einzelne Sätze vorkommen, die sich zu widersprechen scheinen. Nachdem er das Lehramt des Kirchenrechtes durch 10 Jahre rühmlichst verwaltet hatte, wurde er am 2. April 1759, in welchem Jahre der frühere Rector Berthold Vogel zum Abt von Kremsmünster gewählt worden war, einstimmig als Rector magnificus der hiesigen Hochschule ausgerufen. Er ließ sich ganz besonders die Aufrechthaltung der Universitätsprivilegien und die Vermehrung des ohnedieß geringen Studienfondes angelegen sein; auch unterstützte er vorzügliche Talente nach allen Kräften und gab müssigen Studierenden den Rat, die Hochschule lieber zu verlassen, als unter dem Deckmantel der akademischen Freiheit die Zeit zu vergeuden. Dieser verdienstvolle Mann starb am 6. August 1766 in einem Alter von 54 Jahren.

Noch verdient unter den Professoren Corbinian Thomas genannt zu werden, ein Mann, der mit einem tiefeindringenden Verstande unbegrenzte Wißbegierde vereinigte. Er besaß in der hebräischen und griechischen Sprache, in der Mathematik und insbesonders in der Astronomie gründliche Kenntnisse, welche er auch durch seine vielen Druckschriften bewährte. Er bekleidete an der hiesigen Hochschule das Lehramt der Mathematik vom Jahre 1721—1731, in welch' letzterem er Professor an der theologischen Facultät wurde. In dieser Stellung beschloß er seine Tage. Er gab außer den gewöhnlichen theologischen Fächern auch öffentlichen Unterricht in der hebräischen Sprache und in der biblischen Hermeneutik. Er war ein guter Redner und besaß eine besondere Fertigkeit, sich in der lateinischen Sprache richtig und schön auszudrücken. Dieser wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit allgemein geschätzte Mann verschied am 15. Juni 1767, nachdem er durch einen Zeitraum von 46 Jahren als Lehrer an der hiesigen Hochschule gewirkt und in den letzten Jahren zugleich die Stelle eines Vicerectors und Prokanzlers versehen hatte.

---

[1]) Zallwein selbst entwirft in der Vorrede zu seinen Werken folgende Schilderung seiner Amtsvorfahren: »Haud raro mirabar et tacite indignabar, quod plerique Scriptores nostri unice expliçando Juri Pontificio in Decretalibus contento insudaverint, interea fontes originarios non consuluerint, Canones Ecclesiae antiquos neglectim habuerint, historiam ecclesiasticam ne quidem inspicere aut eminus salutare dignati fuerint, multo minus ad jura ecclesiastica Germaniae sane singularia, extraordinaria, praestantissima et talia, quibus vix ulla gaudet Ecclesia in orbe Catholico quibuscunque privilegiis, juribus et praerogativis insignis, respexerint, suo muneri ex asse satisfecisse existimantes, si modo Jus Pontificium secundum ordinem Decretalium, secundum literam, stylum et usum curiae Romanae, et communem authorum, glossatorum et interpretum methodum sine reflexione ad sublimiora principia, antiquitates, antiquos Canones, jura particularia et patria explicarent, hinc inde quaestiones subtiles, non raro parum vel ad nihil valentes immiscerent, vel etiam accumularent. Zallwein »Principia juris ecclesiastici universalis, et particularis Germaniae.« Tom I. Praefatio.

Digitized by Google

Am 16. December 1771 verschied Erzbischof Sigismund III. in einem Alter von 74 Jahren. Ihm folgte Hieronymus Josef Franz von Paula Graf Colloredo, der vom Jahre 1772 bis 1803 zugleich weltlicher Regent, vom Jahre 1803 bis 1812 bloß geistliches Oberhaupt war. Hieronymus schenkte unserer Universität eine besondere Aufmerksamkeit. Als dieser Erzbischof am 29. April 1772 seinen feierlichen Einzug in Salzburg hielt, bildeten vom Cajetanerthor bis zur Residenz nebst der Bürgermiliz und dem ordentlichen Militär auch 200 Studierende, darunter größtentheils Akademiker [1]), Spalier. Sie paradierten mit einer Fahne, welche Erzbischof Paris zu jener Zeit des dreißigjährigen Krieges, in der die Schweden bis an den Inn vordrangen, den in die Waffen tretenden Studierenden geschenkt hatte. Da jene Fahne schon sehr alt war, so vertauschte sie Hieronymus sogleich mit einer neuen. Schon gleich im Anfange seiner Regierung wollte Erzbischof Colloredo die Frequenz unfähiger und ungesitteter Leute beschränkt wissen. Neunzig solcher Subjecte mußten augenblicklich das Gymnasium verlassen, denn zu den Gymnasialstudien sollten für die Zukunft nur solche Jünglinge zugelassen werden, von denen sich ein guter Fortgang erwarten ließ, damit nicht dem Ackerbau, den Fabriken und dem Militärdienste Leute entzogen würden, denen es an den für wissenschaftliche Bildung nötigen Talenten gebrach. Auch hieß es in einem an die hiesige Universität erlassenen Rescripte: Der Fürst könne den alten Schulschlendrian nicht dulden, eine bessere Lehrmethode solle eingeführt werden, daher der Rector einen Plan hierüber zu entwerfen habe. Hieronymus war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Befähigung und die sittlich ernste Haltung der Professoren, denen die studierende Jugend anvertraut ist, bei einem fruchtbringenden Unterrichte nicht zu übersehen seien. Lehre und Beispiel vermögen mehr als das vortrefflichste Buch, welches nur todter Buchstabe bleibt, wenn erstere nicht die Glut in der jungen Brust anfachen, oder nach Umständen läutern. Der Erzbischof verlangte, damit für den Lebensunterhalt der Professoren besser gesorgt würde, Beiträge von den conföderierten Prälaten, er selbst wolle der erste conföderierte Prälat sein und ihnen auch in dieser Hinsicht nicht nachstehen. Der damalige Rector Constantin Langhaider erwiederte hierauf, daß die conföderierten Benedictiner-Abteien ohnedieß schon zu großen Auslagen für die Universität verpflichtet wären, indem sie unter der Regierung des Erzbischofs Firmian die Errichtung der Mission in Schwarzach [2]) und die Tilgung der vom Rector Horner gemachten Schulden übernommen hätten. Die Summen der von den Prälaten seit ungefähr 40 Jahren zum Behufe der übernommenen Verpflichtungen gelieferten Beiträge beliefe sich auf mehr als 80,000 Gulden. Erst vor Kurzem hätten sie der Universität ein Capital von 2000 Gulden geschenkt, damit die Gebäude in gutem Zustande erhalten werden könnten. Man wüßte zur bessern Dotation der Professoren kein besseres Mittel, als auf alle conföderierten Klöster eine Collecte von jährlichen 20 Gulden auszuschreiben. Der Fürst wollte jedoch von einer solchen Collecte, die fast einer Bettelei ähnlich sah, aus politischen Gründen nichts wissen.

Am 1. November 1773, beim Wiederbeginne der Vorlesungen, erließ der Erzbischof an den Universitätsrector ein neues Decret, in dessen Eingange er wieder seine Unzufriedenheit über die hiesigen höhern Lehranstalten aussprach. Das Decret enthielt Aenderungsvorschläge des Studienplanes. So sollte für die Zukunft der Professor des deutschen Staatsrechtes auch die Reichsgeschichte vortragen, welche früher vom Professor der allgemeinen Weltgeschichte gelehrt wurde, der nun dafür über Kirchengeschichte zu lesen hätte. Ferner erhielt der Rector den Auftrag, dem Fürsten ein Verzeichnis aller Professoren und der Fächer, die sie docieren, vorzulegen. Der zweite fürstliche zur Eröffnung der Studien abgeordnete Commissär verkündigte den Prälaten im Namen des Erzbischofs, daß sie für tüchtige, ihren Fächern vollkommen gewachsene Männer zu sorgen hätten. Auch sollten die Professoren in ihren Vorträgen statt scholastischer Grübeleien

---

[1]) Das Verzeichnis der Studierenden, welche 1772 aufgezogen sind, ist im Druck erschienen unter dem Titel: Verzeichniß der Herren Studenten, welche bei dem Einzuge des hochwürdigsten und hochgebornen d. h. R. R. Fürsten und Herrn Hieronymus ꝛc. ꝛc. unter der akademischen Kriegsfahne in 4 Compagnien eingetheilt, ihre unterthänigste Aufwartung gemacht haben. Zusammengetragen und zum Druck befördert von J. B. Döll. (Salzburg mit Mayerischen Schriften 1772, in 4.)

[2]) Um die häufig vorkommenden Spuren des Protestantismus unter der Gebirgsbevölkerung zu vertilgen, hatte Erzbischof Leopold Anton unter andern Maßregeln auch die Errichtung eines Missionshauses in Schwarzach angeordnet. Die darüber ausgefertigte Urkunde liegt dem Verfasser im Original vor.

Digitized by Google

Lehrsätze behandeln, die für den menschlichen Verstand genießbar, für das praktische Leben anwendbar wären. Den Studierenden wurde der fleißige Besuch der Vorlesungen zur Pflicht gemacht. Nach dem Beginne der Studien wurde bei Hof über diesen Gegenstand eine Conferenz veranstaltet, welcher zwar der Fürst nicht beiwohnte, wozu jedoch zwei Consistorialräte, Christani und Bönike, und zwei geheime Räte, v. Mölk und v. Kleimayrn abgeordnet, während von der Universität der Rector, Vicerector und die Professoren der juristischen Facultät einberufen waren. Das Resultat dieser Conferenz war, daß neue Vorlesbücher vorgeschrieben und die Professoren der Pandekten und Institutionen beauftragt wurden, nebstbei noch über andere juristische Fächer zu lesen, und zwar ersterer über das Lehenrecht, letzterer über den Civil- und Criminalproceß, deren Kenntnis gewis ein allgemein anerkanntes Bedürfnis war.

Am 29. April 1774 kam der Fürst in das Universitätsgebäude, besah das physikalische und mathematische Museum, die Bibliothek, die Wohnung des Rectors, die sogenannte Stuba academica und die niedern Schulen. Einige Tage darauf begann Dominicus Beck [1]) auf Befehl des Erzbischofs populäre Vorlesungen über Experimentalphysik, welche auch von adeligen und bürgerlichen Frauen besucht wurden.

Der Erzbischof hatte in diesem Jahre auch mit dem Universitätsrector über die Auslagen gesprochen, welche die zu Ende eines jeden Schuljahres von den Studierenden aufgeführten Schauspiele verursachten. Sie sollten vom Jahre 1776 angefangen unterbleiben. Hieronymus ließ die Hofbibliothek [2]) 1777 zum allgemeinen Gebrauche eröffnen. Man konnte sie wöchentlich dreimal an Dienst- Donners- und Samstagen zu bestimmten Stunden besuchen.

Der Erzbischof gab in demselben Jahre Befehl, daß im ganzen Stiftslande alle vorfindigen, merkwürdigen Naturproducte gesammelt und eingesandt werden sollten; indem er nach dem Beispiele anderer Länder ein Naturaliencabinet zu errichten gedachte. Die Chronik berichtet uns jedoch nichts von dem weitern Erfolge seines Vorhabens.

Ganz besonders ließ sich Hieronymus die Reform der philosophischen und theologischen Facultät in seinem Sinne angelegen sein. Wie schon bemerkt, hatte Erzbischof Firmian das bisher üblich gewesene Dictieren abgeschafft, doch ohne Erfolg, indem es unter dem Erzbischofe Schrattenbach wieder in Schwung kam. Diese schiefe Lehrmethode zu beseitigen, wurden sofort die Fächer bestimmt, welche die Candidaten der Theologie und Philosophie sich anzueignen hatten, und für jedes Fach ein Vorlesbuch von der Regierung oder von den Professoren vorgeschrieben. Die Professoren der Philosophie erhielten die Erlaubnis, die Vorlesbücher selbst zu wählen. Für den philosophischen Curs wurden zwei Jahre festgesetzt. Innerhalb derselben sollte Logik, Metaphysik, Physik, Moralphilosophie und Universalgeschichte geboten werden. Für die Theologie waren 4 Jahre anberaumt. Der erste Curs behandelte die orientalischen Sprachen, die Hermeneutik, Patrologie nach Charmes und die ersten neun Jahrhunderte der Kirchengeschichte nach des Berti Breviarium; im zweiten Jahre wurde über Dogmatik nach Gazaniga (!) gelesen und nebstdem die Kirchengeschichte der letzten neun Jahrhunderte vorgetragen; das dritte Jahr bot Dogmatik nach Bertieri und Moraltheologie nach Antoine, herausgegeben von Ricci, während im vierten Jahre die Vorlesungen über Moraltheologie fortgesetzt, und nebstdem Pastoraltheologie nach Obstret, Katechetik und Homiletik nach Schmid und Wurzer

---

[1]) Dominicus Beck war am 27. September 1732 zu Oerfingen bei Ulm in Schwaben geboren und trat zu Ochsenhausen in den Benedictinerorden. Im Jahre 1762 kam er nach Salzburg zur Universität als Professor der theoretischen Philosophie, und bekleidete dieses Lehramt bis zum Schlusse des Schuljahres 1764. Er lehrte sodann in sein Stift zurück, wurde aber im Jahre 1766 wieder nach Salzburg berufen und übernahm das Lehramt der mathematischen Wissenschaften und der Experimentalphysik übertragen, welches er bis auf den letzten Tag seines Lebens mit eben so vielem Eifer, als Nutzen und Beifalle verwaltete. Bei dem Erzbischofe Hieronymus stand er in großem Ansehen, erhielt von ihm, als eine besondere Auszeichnung, den Charakter eines hochfürstlichen wirklichen Rates, und wurde von der Hofkammer öfter beauftragt, Wassergebäude und Maschinen zu errichten oder zu verbessern. Er ward daher allgemein bedauert, als ihn am 22. Februar 1791 ohne vorgängige Krankheit ein Schlagfluß plötzlich dahin raffte. Verzeichnis aller akademischen Professoren zu Salzburg vom Jahre 1728 bis zur Aufhebung der Universität. Salzburg 1815. S. 60.

[2]) Hieronymus kaufte für diese Bibliothek mehrere sehr kostbare Werke, z. B. The Ruines of Balbec; Herculanum; Thestacea Musaei Caesarei Vindobonensis; Hortus Romanus; Bidloo Anatomia; Musaeum Pio-Clementinum; Museum Odeschalcum etc., von welchen jedoch kein einziges in die Studienbibliothek gekommen ist.

Digitized by Google

und Kirchenrecht nach Anton Schmid docirt wurde. Die juristische Facultät erhielt am 6. Jänner 1774 vom Hofe aus Vorschriften in Betreff der für den Staatsdienst unentbehrlichen Collegien, sowie neuer Vorlesbücher von damals in ganz Deutschland anerkanntem Werte über Staatsrecht, Reichshistorie, Pandekten und Institutionen, über das Lehenrecht und den bürgerlichen und peinlichen Proceß. Auch wurden im Anfange des Schuljahres 1779 Döll's theoretische und praktische Vorlesungen über den Reichsproceß, welcher die Grundlage aller Provincialproceßordnungen im deutschen Reiche war, angekündigt. Ein Publicandum der Hofratskanzlei empfahl den Rechtscandidaten ganz besonders den fleißigen Besuch dieser Vorlesungen.

Da die männlichen Orden Baierns die Studien in ihrem Vaterlande unentgeltlich übernommen hatten, so fragte Hieronymus den Rector Langhaider, ob die der hiesigen Universität conföderierten Benedictinerklöster noch ferner im Stande seien, die Lehrkanzeln mit tauglichen Professoren zu besetzen. Derselbe gab eine bejahende Antwort, indem es in Franken und Schwaben hinreichend viele, der hiesigen Universität conföderierte Benedictinerstifte gäbe.

Hieronymus wollte die zum Theil von der Kammer und Landschaft bestrittenen Bedürfnisse der Universität durch einen Fond decken. Derselbe war durch ein Capital aus der Privatkasse und den Zuschüssen der Landschaft von 1790 bis 1800 auf 100,000 Gulden gestiegen. Der Erzbischof stellte am 14. März 1800, seinem 29. Wahltage, diesen Fond urkundlich unter die Verwaltung der milden Stiftungen und er sollte für den Fall, daß die Universität aufhören würde, einer, nach den Mustern von Schemnitz und Freiberg, für das Berg- und Hüttenwesen zu errichtenden Bergakademie zugewendet werden. Würde jedoch die Bergakademie nicht zu Stande kommen, so wäre mit dem Fonde der Bedarf des St. Johannsspitals, Waisen-, Irren- und Gebärhauses zu decken.

Ohngeachtet der Aufmerksamkeit, welche Erzbischof Hieronymus der Universität widmete, geriet dieselbe doch unter seiner Regierung in Verfall. Der Verfall offenbarte sich vorerst als ein ethischer, insoferne an der Universität Männer wirkten, die eben nicht im besten Rufe standen [1], wodurch die Bande der Disciplin bedeutend gelockert wurden. Mit dem ethischen Verfalle war der ökonomische unzertrennlich verbunden, wie v. Kleinmayrn unwiderlegbar dargethan hat. An die Stelle der alten Erudition trat die Formalbildung, welche auf Kosten des materiellen und positiven Wissens gepflegt wurde. Das religiöse Leben begann zu schwinden und vermochte auch selbst durch die freisinnigsten und geistreichsten Motivierungen des Erzbischofs nicht mehr angefacht zu werden. Die Aufklärung in den Geheimbünden, wie z. B. in jenem der Minervalen, stand in directem Widerspruche zu allem und jedem positiven Christentume. So hörte denn die Universität schon damals auf, eine katholische zu sein, indem sie von ihrer ursprünglichen Stiftung, von ihrem erfolgesetzten Zwecke abgefallen war. Auf diesem Punkte angelangt, genügte ein geringer Stoß den alten Bau zu vernichten.

Im Jahre 1803 gieng das Erzstift Salzburg in ein Herzogtum und weltliches Churfürstentum über. Der Universität eröffnete sich eine schöne Aussicht, indem der Erzherzog und Churfürst Ferdinand sie seines besondern Wolwollens würdigte. Im zweiten Jahre seiner Regierung errichtete er die bisher noch nie vollkommen zu Stande gekommene medicinische Facultät, welche auch sogleich in Wirksamkeit trat und tüchtige Lehrkräfte erhielt. Unter den Professoren dieser Facultät verdient Hartenkeil vorzugsweise genannt zu werden. Er lehrte Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe und begründete in Verbindung mit Dr. Metzger im Jahre 1790 die medicinisch-chirurgische Zeitung, die sich durch ganz Europa Bahn gebrochen. Hartenkeil hatte in Salzburg, Wien und Jena Comptoire und einte sich mit den scharfsinnigsten Aerzten und Physiologen, die medicinische Charlatanerie auf immer zu verdrängen. Doch die herrlichen Hoffnungen bezüglich unserer wiederaufblühenden Hochschule zerstäubte der in Deutschland neuerdings ausgebrochene Krieg. Durch den am 26. December 1805 zu Preßburg abgeschlossenen Frieden verlor das kaum geschaffene Churfürstentum Salzburg seine politische Existenz, und die bisherige Residenzstadt sank zu

[1] Dieß ergibt sich unbestreitbar aus der Klageschrift des Rectors v. Kleinmayrn ddo. 6. Mai 1792, sowie aus der von Fingerlos 1798 herausgegebenen Schrift: »Ueber öffentliche Lehranstalten, insbesondere über Lectionskataloge auf Universitäten.«

Digitized by Google

einer Provinzialstadt herab. Man befürchtete schon die Aufhebung der Universität, war sonach sehr erfreut, als am 29. Juli und 15. August 1807 durch die Landesregierung kundgemacht wurde, daß Se. Majestät Franz I., Kaiser von Oesterreich, die salzburgische Hochschule in ihrer Existenz bestätige mit einziger Ausnahme der erst neuerrichteten medicinischen Facultät und mit dem Auftrage, daß die übrigen Facultäten sich nach dem österreichischen Studienplane zu richten hätten. Kaiser Franz gab der Universität dadurch einen Beweis seiner landesväterlichen Huld, daß er ihre literarischen Hilfsmittel durch Ueberlassung der noch vorhandenen erzbischöflichen Hofbibliothek mehrte. Die Universität bestand sofort, so lange Salzburg bei Oesterreich blieb und erst nachdem es unter die baierische Regierung gekommen war, wurde am 24. December 1810 im großen akademischen Saale die Auflösung der Hochschule verkündigt.

Es war ein feierlicher uud zugleich erschütternder Act. Auf der einen Seite standen die Vertreter unserer altehrwürdigen Hochschule; auf der andern der bairische Commissär, hinweisend auf den Vorstand des nunmehrigen Lyceums, Dr. Ignaz Thanner. Er verkündete, daß sofort die Universität aufgehört habe zu sein, und daß durch die Gnade Sr. Majestät des Königs von Baiern an deren Stelle ein Lyceum errichtet worden, wofür er die Versammlung zu einem Hoch auf Se. Majestät aufforderte. Doch die Männer der Universität beobachteten tiefes Schweigen. Dermalen ragt einzig noch die theologische Facultät aus den Trümmern unserer ehemals so blühenden Hochschule hervor. Möge sie einen Anknüpfungspunkt bilden zur Wiedererstehung einer vollständigen Universität.

II.

Wenn auch für die auf dem Boden des Christentums erwachsenen Universitäten schon im klassischen Altertume sich so manches Vorbildliche finden mochte [1], wie denn wirklich in der landesherrlichen Stiftungs-Urkunde der im Jahre 1365 errichteten Universität »ze Wienne« darauf hingewiesen wird [2] und namhafte Geschichtschreiber über die Universitäten bis in das graue Altertum zurückgreifen [3], so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die Universitäten in ihrer wesentlichen Bedeutung, Einrichtung und Erscheinung eine Schöpfung des christlichen Mittelalters sind.

Das Mittelalter ist nun aber die Zeit der Consolidierung derselben oder nächstverwandter Interessen, ist die Zeit des corporativen Lebens, ist die Geburtsstätte der Gilden, Innungen und Zünfte. Wenn je, war das »junctis viribus« im Mittelalter jedem Stande der Gesellschaft gegenwärtig, von jedem Stande erkannt und thatkräftigst angestrebt. Das Handwerk erscheint in streng geschlossenen Zünften mit einer die subjective Thätigkeit des Individuums genau regelnden und vielfach hemmenden Zunftverfassung [4]. Der Ritterstand bewegt sich gleichfalls in einem Zunftverbande, dessen Formen und Regeln mit denen des Handwerkes mancherlei Aehnlichkeit darbieten, und die Träger höherer Wissenschaft und

[1] So finden sich z. B. Spuren der Gliederung in Landsmannschaften schon in Athen, wo die Studierenden sich unter den Namen der Asiker, Orientalen, Araber und Pontiker aneinanderschlossen und je einen Protector an der Spitze hatten. Auch das sogenannte »Burschenleben« war daselbst zur Zeit Cicero's und Cato's im Schwange. Trinkgelage, Schuldenmachen, Borgen zu 25 und 50 Procent, ingleichen Prügeleien kamen häufig in den dortigen Landsmannschaften vor, die sich an einen der Lehrer schlossen und für diesen alle »Füchse« ganz so »preßten«, wie noch heutzutage die Matrosen in England gepreßt werden.

[2] »Da man zu fürbaß ewiklich nach solicher ordnung, und gewohnheit, als von alter des ersten in der Stat ze Athen der Hauptstadt in Gbriechen, darnach ze Rom in der Welle Hauptstat, u. darnach ze Paris in Frankreicher Hauptstat geschehen ist« u. s. w

[3] So führt z. B. Hermann Conring in den Supplementen zu seinen 7 Dissertationen: »De antiquitatibus academicis« (herausgegeben von Heumann im J. 1759 zu Göttingen) fast sämmtliche Benennungen, Einrichtungen und Feierlichkeiten der mittelalterlichen Universitäten auf Analogien in den Propheten- und Schriftgelehrtenschulen der Hebräer zurück. So beginnt Buläus, der Geschichtschreiber der Pariser Universität, seine umfassende Arbeit mit einer Hinweisung auf die ältesten Akademien Frankreichs, unter welchen die Akademien der Druiden den ersten Platz einnehmen. Aehnliches findet sich bei Dr. Newman u. a.

[4] »Der Zünfte Ehre und Vortheil.« (Göttingen 1859.)

Digitized by Google

Kunst einen sich unter oberstkirchlicher und staatlicher [1]) Auctorität gleichfalls zu großartiger Corporation oder Universitas [2]), welche mit der Handwerkszunft und dem Rittertume so manches gemein hat [3]). Die Verfassung dieser »respublica literaria« hatte mit allen mittelalterlichen Corporationen das Recht der Autonomie gemein, dessen Ausübung jedoch nicht allerwärts dieselbe war. [4]) Vermöge der Autonomie konnte die Universität sich selber Statuten geben, ihre inneren Angelegenheiten selbständig ordnen, namentlich ihre Fonds frei verwalten. Allein durch diese Befugnisse hätte sich die Hochschule von andern gewöhnlichen Corporationen nicht unterschieden; sie sollte mehr sein, als etwa eine pedantisch geschlossene Zunft, ihre Thätigkeit sollte weder im Räumlichen noch im Rationellen [5]) Schranken finden — die Universität sollte vielmehr gemäß ihrer ursprünglichen Anlage studium generale in dem Sinne sein, als bei ihr Schüler aus allen christlichen Nationen Zutritt wie Aufnahme finden und als die an ihr erlangten akademischen Würden in der ganzen Christenheit amtliche Geltung und Anerkennung haben. Schon dieser Stellung wegen waren die mittelalterlichen Universitäten an das Oberhaupt der Christenheit gewiesen, welches ihnen den Charakter der Universalität geben und verbürgen konnte. Auch Zweck und Thätigkeit der Universitäten sollten ein universelles Gepräge an sich tragen. Wenn gleich zunächst für die Collegien [6]) wirkend, hatte die Universität auch in das große Ganze wesentlich einzugreifen.

Was Rudolf Kink [7]) von der Wiener Universität sagt, daß sie »der Arm der streitenden Kirche« gewesen, findet Anwendung auf die sämmtlichen Universitäten des Mittelalters. Der hierarchischen Auctorität zur Seite und zu Hilfe stand die Universität als wissenschaftliche Auctorität, als ein unabhängiges Tribunal, an welches die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche gewiesen waren. So wurden z. B. die Universitäten in kritischen Fragen um ihr Gutachten befragt und bekleideten sonach eine Art Schiedsrichteramt. Dieser hohen Stellung gemäß konnte es nicht anders geschehen, als daß die Hochschulen des Mittelalters mit namhaften kirchlichen Privilegien und Immunitäten überhäuft wurden. Aber auch bezüglich des Staates hatte die mittelalterliche Universität eine ganz andere Bedeutung, als etwa eine niedere Schule [8])

---

[1]) Die Universität Neapel wurde durch Kaiser Friedrich II. in's Dasein gerufen.

[2]) Der Ausdruck »Universität« für Hochschule bezeichnet keineswegs eine universitas literarum vel scientiarum, sondern wie bereits Savigny in seiner »Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter« nachgewiesen hat, die bei Gelegenheit einer Schule entstandene Coeporation der Lehrer oder Schüler, daher sich die Ausdrücke »Universitas Scholarium«, »Universitas Magistrorum«, »Universitas Citramontanorum«, »Universitas Ultramontanorum« u. s. w. leicht erklären lassen. Zudem ist ja bekannt, daß selbst an den ältesten Universitäten nicht die Gesammtheit der höhern Wissenschaften vertreten war. In Bologna wurde anfänglich bloß Jurisprudenz, zu Salerno bloß Medicin tradiret und die Sorbonne erhielt erst vierthalb Jahrhunderte nach ihrer Stiftung eine ordentliche Professur des Rechtes.

[3]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die Verfassung der ältesten Hochschulen unter dem Einflusse des mittelalterlichen Innungswesens gebildet hat. Der Gliederung der Zünfte, welcher früher selber scholae hießen, in Lehrlinge, Gesellen, Altgesellen und Meister entsprach die Gliederung des Universitätspersonales, der Lieferung des Meisterstückes und der Freisprechung des Gesellen die Disputation und Promotion, dem Michteeamte in der Zunft die Jurisdiction des Rectors u. s. w. Hinwiederum bot die Universität mit ihrem »gelehrten Adel« so manche Aehnlichkeit mit dem Rittertume. So waren z. B. die akademischen Disputationen »gelehrte Turniere oder Ritterspiele der Geistesgegenwart.«

[4]) Nicht an allen Universitäten findet sich das Institut des Kanzlers. Man wäre überhaupt irrig daran, wollte man annehmen, sämmtliche Universitäten hätten ganz dasselbe Gepräge an sich gehabt. So fehlte da und dort die Eintheilung in Nationen, somit auch der Procurator.

[5]) Obiger Ihre entspricht die Gliederung nach Nationen, für welche sich, wie gesagt, schon im Altertume das Vorbild findet.

[6]) »Ein wesentliches Stück der ältern, dem Vorbilde der Pariser nachgebildeten Universitäten waren die Collegien, d. h. Pensionsanhalten, worin die Scholaren mit den Lehrern zusammenwohnten und speisten.« Klüpfel »Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen.« S. 9. Huber bezeichnet als wesentliche Eigenschaft eines collegium academicum, »daß es eine convictorische Corporation zum Zweck akademischer Studien auf unbewegliches Eigentum gegründet, einer Universitas literaria incorporiert, aber in keinerlei unmittelbarer jurisdictioneller Abhängigkeit von irgend einer andern moralischen oder individuellen Person sei.« Heutzutage ist das ehemalige Collegiensystem nur noch an den englischen Universitäten vertreten, wo die Fellows u. s. w. meist in einem Collegium wohnen.

[7]) In seinen Beiträgen »zur Geschichte der Rechtslehre an der Wiener Universität« (in den österreichischen Blättern für Literatur und Kunst).

[8]) Bei Angabe des Unterschiedes zwischen den von Carl dem Großen gestifteten niedern grammatischen Schulen und den nach-

Digitized by Google

oder Landesbildungsanstalt. Die Universität galt gewissermassen als literarischer Freistaat im Staate und war in dieser Stellung vom Landesfürsten selbst anerkannt, während die Hochschule anderseits über diese ihre Hoheit eifersüchtigst wachte [1].

Bekannt ist, daß höchst wichtige politische Fragen den Universitäten zur Entscheidung vorgelegt wurden, woraus erhellt, wie sehr die Universitäten von der Staatsgewalt in Ehren gehalten [2] und dem ensprechend mit Privilegien begabt wurden, deren Tragweite wol von keinem Sachkundigen je verkannt worden ist [3].

Diese Andeutungen sollen die innere Verfassung und die äußere Stellung der mittelalterlichen Universitäten einigermassen vergegenwärtigen, um darnach die in mancher Beziehung ganz eigentümliche Organisation unser ehemaligen Universität — der Alma et Archiepiscopalis Benedictina — ermessen zu können.

Die Verfassung unserer ehemaligen Hochschule findet sich ausgesprochen in den »Statuta, Privilegia et Immunitates archiepiscopalis Salisburgensis Universitatis«, welche am 25. September 1655 vom Erzbischof Paris unterzeichnet, unter dem 9. Februar des folgenden Jahres vom h. Metropolitan-Capitel gutgeheißen, vom Erzbischofe Guidobald am 18. August 1654 bestätigt und bis auf die Zeiten des Erzbischofes Hieronymus [4] aufrecht erhalten wurden.

Was **die Stellung der Alma Benedictina zur Kirche** betrifft, unterscheidet sich dieselbe durchaus nicht von jener der christlichen Hochschulen des Mittelalters. Auch unsere Universität sollte als Vertheidigerin der reinen katholischen Lehre ein »Arm der streitenden Kirche« sein [5].

---

maligen Universitäten hebt Bulaus in seinem umfassenden Werke auch das Unterscheidende ratione loci hervor, sofern es bei Errichtung einer Universität allerdings auf die natürliche Lage des Ortes ankömmt. K. Friedrich II. fand einen der Gründe für die Errichtung einer Universität zu Neapel in dem Umstande, daß die Stadt an der Seeküste zugänglich und in einer fruchtbaren Gegend gelegen sei. Prevost sagt von Alcala, Cardinal Ximenes habe für seine Stiftung diese Stadt gewählt, weil ihm die gesunde Luft und der mildere sanfte Charakter der Landschaft an den schönen Ufern des Hennares für akademische Studien und stilles Sinnen wol geeignet zu sein schienen. Wer möchte bei diesen Worten nicht an unsere schönes Salzburg denken.

[1] Als im Jahre 1464 Kaiser Friedrich III. und im Jahre 1485 König Mathias Corvinus von der Wiener Universität den Eid der Treue verlangten, weigerte sich diese in beiden Fällen »cum universitas spiritualis sit et de jure communi nullus spiritualium saeculari neque principi neque alteri obligari debeat.«

[2] Man denke nur an die hohe Würde des Rectors, der z. B. in Paris dem Erzbischofe vorzieng und bloß päpstlichen Legaten und Cardinälen von königlichem Geblüt nachstand. Eine ihm angethanene Injurie wurde als ein Majestätsverbrechen angesehen und z. B. in Pavia sogar mit dem Tode bestraft. Bei der Frohnleichnamsprocession in Wien ließen sich die Erzherzoge von Oesterreich durch den Universitätsrector mit den Facultätsdecanen vertreten.

[3] Aus den Freiheitsbriefen der Universitäten ist zu ersehen, wie dieselben von »Schatzung, Zoll, Umgeld und Steuern« frei waren, wie ausgedehnt ihre Jurisdiction gewesen u. s. f.

[4] Zur Zeit des Erzbischofes Hieronymus entdeckte man an der ursprünglichen Verfassung unserer Hochschule gar viel Anstößiges. Zunächst mißfiel die freie Stellung der Universität als einer »literarischen Republik«, als eines »leibhaftigen Staates im Staate« und es war dem Landesfürsten unangenehm, daß er über einen so »wichtigen Polizeigegenstand, als die Bildung künftiger Staats- und Kirchendiener ist«, nicht unbedingt verfügen konnte. Ferner schien es nicht angemessen, daß »diese hohe Schule größtentheils von der Gewalt und Herrschaft ausländischer Prälaten abhienge;« umsomehr als Kaiser Josef II. »zum Wol der österreichischen Monarchie seinen München alle Gemeinschaft und Verbrüderung mit dem Ausland verboten« hatte. Weiterhin war Erzbischof Hieronymus, der große Finanzmann, wie ihn Napoleon I. nannte, auch mit den materiellen Privilegien, so namentlich mit der Steuerbefreiung der Universität, nicht einverstanden. Der »Weinschank, welcher öfter monatlich 300 Gulden auch 600 Gulden eintrug, durfte nicht mehr getrieben«, die »Latern und Pflastersteuer« mußte bezahlt werden. Auch das wollte dem Erzbischofe nicht einleuchten, daß Mönche, denen doch hierorts die meisten Lehrstellen anvertraut waren, geeignete Lehrer wären, ausgenommen sie wären vorher entmönchet, d. i. »von den allenfalls anklebenden Vorurtheilen gereiniget« worden. Um diese und andere Gebrechen zu beseitigen, setzte der Erzbischof »kurz vor dem Ausgange des Schuljahres 1791 eine besondere Deputation von Gonsistorialräthen und Professoren nieder und trug derselben auf, den bisherigen Zustand der Universität und die Ursachen ihres Verfalles unpartheiisch zu untersuchen und dann zweckmäßige Verbesserungsvorschläge zu entwerfen.« Die Folge war Einführung mancher Neuerungen. So wurden z. B. »für die auf der hohen Schule zu Salzburg studierenden Akademiker« unter dem 26. November 1796 neue Gesetze erlassen, welche im J. Th. Zauner's Sammlung S. 208 ff. angeführt sind.

[5] Obiges erhellt unter andern aus der unter dem 8. Dezember 1756 vom Erzbischofe Leopold Firmian ausgefertigten Urkunde, kraft welcher in Schwarzach ein Missionshaus errichtet und selbes der Universität inecorporiert wurde. In der Klageschrift des Rectors Kleimayrn ddto. 6. Mai 1792 gegen die Professoren wird als ein sehr gravierender Punkt hervorgehoben, daß die

Digitized by Google

Die **Privilegien, Immunitäten,** sowie die **ausgedehnte Jurisdiction** unserer Hochschule stimmen in der Hauptsache gleichfalls mit jenen der übrigen Universitäten überein. Unsere Benedictina bildete nemlich einen besondern, gewissermassen unabhängigen Freistaat mit eigenem Magistrate [1]). Der Jurisdiction des Rectors unterstanden nicht bloß sämtliche Professoren und Akademiker, sondern auch der Pedell, der akademische Buchdrucker und Buchhändler, die Frauen und Kinder der weltlichen Professoren, der Universitätsverwandten, deren Diener und Mägde, ja selbst die Bedienten der Studenten («famuli studiosorum»). Folgerecht durfte keine Sicherheitsbehörde oder sonst jemand einen Studenten greifen oder einsperren [2]), es sei denn im dringendsten Falle («in flagrante») und auch da mußte der Schuldige alsogleich dem Rectorate ausgeliefert werden. Die Jurisdiction der Universität bezog sich auf Civil- und Criminalsachen mit Einschluß etwaiger Capitalverbrechen der Angehörigen und Universitätsverwandten. Nur mußten höchst wichtige Fälle dem Landesfürsten mit der Bitte angezeigt werden, er möchte an die Universitätsbehörde einen landesfürstlichen Rat deputieren, welcher der Untersuchung und dem Urtheilsspruche (jedoch ohne entscheidende Stimme) beiwohne. Handelte es sich um ein Todesurtheil, so durfte der Rector, weil Geistlicher, nicht als Richter präsidiren, sondern mußte vom Decane der juristischen Facultät vertreten sein. Der Instanzenzug war so geordnet, daß von dem Spruche des Rectors an den akademischen Senat und von diesem an den Landesfürsten appelliert werden konnte. Sämtliche der Universität angehörigen Gebäude und Realitäten, sowie alle der Universitäts-Jurisdiction unterstehenden Personen waren von Contributionen, Steuern, überhaupt Personal- und Realllasten befreit [3]); nur giengen die Frauen des Pedells, des akademischen Buchdruckers u. s. w. dieses Privilegiums verlustig, sobald ihre Männer das Zeitliche gesegnet. Doch konnte sich der Rector an der Inventur und Sperre des Nachlasses ihrer Männer betheiligen. Starb ein Student ab intestato ohne Erben zu hinterlassen, so fiel sein Vermögen an die Universität, welche in diesem Falle ausschließlich das Inventar aufzunehmen und die Sperre zu veranlassen hatte. Daß die Universität ihr Vermögen und ihr Einkommen ganz frei und selbständig verwaltete, bedarf kaum der Erwähnung. Noch bis zum Jahre 1850 war der Rector gegen eine sehr mäßige Remuneration Verwalter des Collegiumgebäudes. Dagegen verdient hervorgehoben zu werden, daß die Universität in Preßsachen sich frei bewegen konnte, indem sie ohne irgend welche Anfrage oder Censur Schriften dem Drucke übergeben oder veröffentlichen durfte [4]), nur daß dort, wo es unabweisbare Rücksichten erheischten, die Genehmigung des Landesfürsten eingeholt werden mußte [5]).

Ganz eigenthümlicher Art war die **Oberaufsicht** und **oberste Leitung** unserer ehemaligen Hochschule. An der Spitze des wissenschaftlichen Institutes stand als »Haupt der Universität« [6]) der **Präses**, welcher aus den conföderierten Aebten und von denselben entweder durch Stimmgabe oder auf dem Wege des Compromisses gewählt wurde.

Professoren der Universität »von der Reinigkeit des katholischen Glaubens abweichen« und der Klägee sagt: »ich will doch nicht länger das Haupt einer hohen Schule sein, die im Rufe steht, daß man daselbst von der Reinigkeit der katholischen Lehre abweichet, ohne Macht und Gewalt zu haben, den Irrlehren mich entgegen setzen zu können und zu dürfen. Der Landesherr spricht zwar immer von Beibehaltung der reinen Glaubenslehre, aber auf einer andern Seite schützet er alle unbendliche Freiheit im Lehren und Schreiben, und wehe dem, der sich nur ein bischen über die freien Lehren ärgert; er wird alsogleich als ein unfriedfertiger Ketzermacher ausgeschrieen, und mit der frechen Recensentengeist ungeahndet gepeitscht.«

[1]) »Porro cum Universitas peculiarem cempublicam constituat, propteiumque Magistratum habeat, ut certis legibus et statutis studiosa juventus regatur ac coërcetur necesse est, miti tamen suavique imperio« etc. Hist. Univ. Salisb. p. 457.

[2]) »Denique quia studiosi omnes Rectoris jurisdictioni subsunt, nemini alii, nec militibus, nec lictoribus, vel ministris publicis quibuscunque licet violentas manus in studiosum injicere, vel absque scitu et permissu Rectoris ex domibus extrahere vel in custodiam ducere.«

[3]) »Academiae domus, Collegia, Professores omnes Universitatis, omnes Studiosi in Matriculam relati .... ab omnibus contributionibus, steuris, inquartierationibus, et id genus aliis oneribus personalibus, aut realibus immunes sunt« etc.

[4]) »Habet quoque Universitas ex speciali privilegio liberam facultatem, citra aliorum, quorumcunque censuram aut consensum, propria auctoritate evulgandi Typis, quaecunque prosequendis litterarum studiis, vel alias necessaria, utilia, aut commoda videntur.«

[5]) Wie in Betreff der Steuerbefreiung des Pedells u. s. w von Seite des Erzbischofs Guidobalt Erklärungen erfolgt sind, so hat derselbe auch hinsichtlich des Preßrechtes der Universität, der Präerung des Rectors u. dgl. Erläuterungen erlassen

[6]) »A quo tanquam Capite totius Universitatis generalis et principalis administratio pendet.«

Digitized by Google

Irgend welcher Bestätigung bedurfte die Wahl nicht. Seine Amtsdauer erstreckte sich auf drei Jahre. Gieng er vor Ablauf derselben mit Tod ab, so trat an seine Stelle der beständige Assistent, d. i. der Prälat von St. Peter, es sei denn, daß der Tod schon in das erste Jahr der Präsidialwirksamkeit fiel, in welchem Falle zu neuer Wahl geschritten wurde. Die Amtsthätigkeit des Präses umfaßte alle wesentlichen Elemente der Universität [1]) und machte sich besonders bei der alljährlichen Visitation geltend. Dem Präses zur Seite standen fünf Assistenten. Vier derselben wurden nach Ablauf eines Triennium aus und von den conföderierten Aebten gewählt. Der Prälat zu St. Peter in Salzburg war beständiger oder geborner Assistent (Assistens perpetuus) und blieb daher immer auf seinem Posten. In dieser Eigenschaft hatte er nicht nur den Rang vor den übrigen Assistenten, sondern er vertrat auch die Stelle des Präses in allen Fällen von minderer Wichtigkeit oder bei Gegenständen, die schnell erledigt werden mußten. Doch von der Würde eines Präses selbst war er für immer ausgeschlossen, sowie auch kein Mitglied seines Klosters bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zum Universitätsrector erwählt wurde. Diese Beschränkung scheint in der Besorgniß ihren Grund zu haben, daß St. Peter über die andern conföderierten Klöster an der Universität nur zu leicht ein allzugroßes Uebergewicht hätte gewinnen und allmählich die akademischen Würden ausschließlich an sich bringen können.

Indessen war der Präses mit seinen Assistenten keineswegs alleinig Herr der Hochschule. Schon der Stifter, Erzbischof Paris, hatte sich ausdrücklich die landesherrlichen Rechte vorbehalten, zufolge derer alle auf die Universität sich beziehenden Beschlüsse und Verordnungen der landesfürstlichen Bestätigung bedurften.

Die **unmittelbare, innere Leitung** der Hochschule Salzburg unterschied sich bloß in manchen Punkten von jener an den übrigen Universitäten. Zuoberst stand der Rector Magnificus als zunächst dirigierendes Haupt der Anstalt, als verantwortlicher Hausherr des Universitätsgebäudes und als Hausvater des mit der Hochschule verbundenen Collegiums oder Convictes [2]). Sein Amt dauerte, sowie jenes des Präses und der Assistenten drei Jahre, nach deren Ablauf zur Wahl eines neuen Rectors unter dem Vorbehalte geschritten wurde, daß auch der alte wieder gewählt werden konnte. Das active Wahlrecht stand den sämmtlichen ö. o. Universitätsprofessoren, sowol den geistlichen, als den weltlichen zu, das passiven Wahlrechtes erfreute sich jedoch nur ein Professor aus dem Benedictinerorden. Die jedesmalige Wahl mußte dem Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt werden, was hie und da zu bedeutenden Differenzen führte. [3])

Die Jurisdiction des Rectors war, wie schon angedeutet, eine sehr umfassende, wenngleich keineswegs unbeschränkte. Zum Zeichen seiner Würde (dignitas quasiabbatialis) trug er gleich den Aebten ein

---

[1]) »Praesidentis durante, ante omnia attendit serio, ne quid Universitas detrimenti patiatur, libros speciales, praeter ordinaria exercitia litteraria, typo evulgandos, prius ad suam censuram vocat, licentiamque imprimendi impertitur, si luce dignos judicet, Professores idoneos Cathedris ab Assistentibus Provinciarum in triennali Capitulo, aut alias propositos, per litteras a propriis Abbatibus expetit, et ad Universitatem vocat, ob quam rem cum Assistentibus Provinciarum communicatis agit consilius, ut idonea subjecta reperiantur et designentur.«

[2]) Wir an den ältesten Universitäten Englands (z. B. Oxford) noch bis heute Professoren und Studierende eine Art Communität bilden, so hatte auch die Haushaltung der hierortigen geistlichen Universitätsprofessoren das vollkommene Gepräge einer Communität. Mit den Gymnasialprofessoren und jungen Convictoren aus den verschiedenen conföderierten Klöstern lebten sie im Collegium unter Einem Dache, speisten mit einander an Einem Tische und hatten an dem Rector einen gemeinschaftlichen Obern, welcher zugleich Oekonom des Hauses war. Dieses gemeinsame Leben wollte manchen Professoren zur Zeit des Erzbischofs Hieronymus nicht mehr gefallen und der Rector hatte Mühe genug, die Hausordnung aufrecht zu erhalten. (Man sehe v. Kleimayrn's Klageschrift)

[3]) Ein höchst widerlicher Conflict entspann sich unter Erzbischof Johann Ernst, Grafen von Thun. Der Erzbischof wünschte die Wahl auf P. Cölestin Pley von Seittenstetten zu lenken. Die Wahl fiel wirklich auf einen P. Coelestin; aber nicht Cölestin Pley, sondern Cölestin Remofer von Arnent. Man legte dem Erzbischofe, welcher damals schon gänzlich erblindet war, die Wahl zur Bestätigung vor. Derselbe freute sich nicht wenig, als er den Namen Cölestin hörte und gab in der Meinung, man habe Pley gewählt, seine Zustimmung. Dahrr war er höchst entrüstet, als er später den Betrug entdeckte. „Geht man so mit einem Blinden umb?“ lautete seine Aeußerung und er ließ die für ihr von ihm erbaute Studienkirche bereits angeschafften Statuen aus Marmor wieder abbestellen, weshalb bis heute noch die Nischen zu beiden Seiten des Hochaltars leer stehen. Ueberhaupt erklärte nunmehr der Erzbischof, daß sofort sein Welthun gegen die undankbare Universität zu Ende sei (»Subjunxit itaque Princeps ad Abbates: Ex nunc jam finem habere sua erga ingratam Universitatem beneficia.«). Und der Fürst hat Wort gehalten — zu großem Nachtheil der Universitätskirche.

Digitized by Google

sammtnes Käppchen; bei Hof hatte er den Rang unmittelbar nach den hochfürstlich geheimen Räten und bei feierlichen akademischen Aufzügen wurde ihm das Scepter vorgetragen. War der Rector abwesend, oder sonst wie verhindert, so trat der Vicerector in dessen Functionen. Die zweite unmittelbare obrigkeitliche Person war der Prokanzler, welcher aus allen Facultäten die Licentiatenwürde zu ertheilen und noch andere beträchtliche Vorrechte auszuüben hatte. Er wurde vom Präses und von den Assistenten erwählt und behielt sein Amt so lange, als er auf der hohen Schule verblieb. Der Prokanzler hatte über die Rechte und Privilegien der Universität zu wachen und schon deshalb einen der Schlüssel zum Universitätsarchiv, in dem die betreffenden Documente aufbewahrt wurden.

Nach dem Prokanzler kamen die Decane der drei Facultäten. Zu Anfang eines jeden Schuljahres wählte jede Facultät ihren Decan, und so ward dieses Amt abwechselnd alle Jahre von einem andern Facultätsmitgliede verwaltet. Der erwählte Decan hatte bei Uebernahme seines Amtes einen Eid zu schwören »de Facultatis honore promovendo, deque pace tenenda inter alias Facultates« und führte das betreffende Decanatssiegel.

Zum Behufe der Immatriculation hatte sich der ankommende Akademiker beim Decane zu melden, welcher denselben dem Rector vorstellte. Jede Facultät hatte ihre besondern Statuten und ihre eigene Tarordnung hinsichtlich der Promotionen zu akademischen Graden. Die theologische und philosophische Facultät hatten ihre gemeinsame Kasse (aerarium Universitatis), aus welcher die Auslagen für Festlichkeiten und dergleichen bestritten wurden, während die Juristen-Facultät im Besitze einer besondern Kasse war. Jede Facultät hatte ihren erwählten Schutzpatron. Bis auf die Zeit des Erzbischofes Hieronymus wurden die Festtage der Schutzheiligen mit großer Pracht gefeiert. Unter dem Rector Augustin Schelle (1795) wurde jedoch an deren Stelle der Wahltag des Erzbischofes festlich begangen. Die Professoren, mit Ausnahme dreier weltlicher Rechtslehrer, gehörten durchgehends dem Benedictinerorden an, und waren aus den consöderierten Klöstern genommen. Nur graduierte Männer durften als ö. o. Lehrer wirken. — Noch sind zwei Aemter zu erwähnen, deren Bestimmung zunächst auf die Geschäftsführung und Manipulation abzielte, nemlich das des Universitäts-Secretärs und jenes des Pedells. Der Secretär sollte in Gemäßheit der Statuten sein »vir prudens, boni consilii, fidelis, quique tuto ad omnia consilia Universitatis admitti, in ejus causis et loqui possit, et scribere«, während es vom Pedell heißt: »Pedellus similiter assumitur vir bonus et fidelis, qui latine sciat, et cujus opera omnes Facultates uti queant.«

Das **öffentliche Leben** an unserer ehemaligen Hochschule zeigte sich wie allerwärts als ein sehr bewegtes, frohes, freies und heiteres. Unter großem Zudrange wurden von Zeit zu Zeit in der geräumigen Aula öffentliche Disputationen gehalten, ohne welche das Universitätsleben öd und geistlos ist. Nicht ideenloses Brotstudium war die Aufgabe; es galt der hehren Wissenschaft als solcher. Daher die Begeisterung der Akademiker in den schwierigen Zeiten des Vaterlandes. Aehnliches sah man im Jahre 1813, wo die deutsche Jugend sich an allen Hochschulen kräftigst gegen den fremdländischen Despoten erhob. Oeffentliche Festlichkeiten, akademische Spiele im theatrum academicum und dergleichen würzten das Dasein der akademischen Jugend und machten ihr die Universitätsjahre zu den schönsten des Lebens, zur »unvergeßlichen Zeit.« Für Ferialtage und Ferialzeiten war reichlich gesorgt [1]) und auf diese Weise den Studierenden Gelegenheit zur Selbstthätigkeit und Selbstbildung geboten.

Endlich war auch auf die **Disciplin** der Studierenden hinreichend Rücksicht genommen [2]). Das religiöse und sittliche Moment stand obenan, die übrige Ordnung war nach Art anderer Universitäten geregelt.

Das ist in umrißlicher Darstellung die Verfassung unserer ehemaligen Hochschule, deren Ruf sich weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes verbreitet und in neuester Zeit den Wunsch angeregt hat: dieselbe möge, wenn auch nicht in den alten Formen, doch in ihrer einstigen Größe und Tüchtigkeit wieder erstehen!

---

[1]) Hist. Univers. Salisb. pag. 462—465.

[2]) Hist. Univers. Salisb. pag. 458 et seq.

Digitized by Google
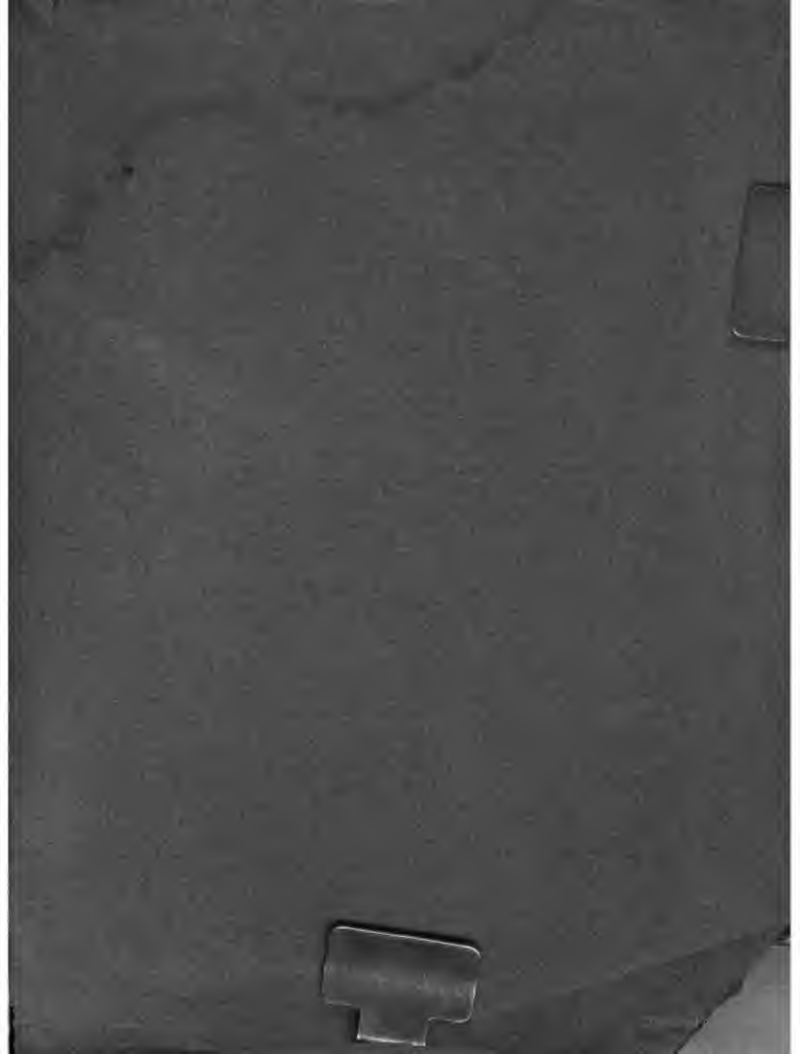
Digitized by Google